

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1837.

Berechnet werden
Inserate die dreispaltige Petitzeile oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schemm, Nürnberg, Quittpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quittpoldstraße 9.

Inhalt: Fabrikationskosten und Zollschutz in der Eisen- u. Stahlindustrie. (Schluß). — Die Metall- u. Maschinenindustrie in Preußen. II. — Feuilleton: Internationales Gewinnsystem. — Rückblicke auf das deutsche Gewerkschaftswesen im Jahre 1900. — Zur Lage der Metallarbeiter in Schweden. — Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Quittung über die im September bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgebühren. — Korrespondenzen. — Mechaniker und Optiker. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Rundschau. — Gerichtszeitung.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Wandagisten nach **Berlin** (Firma Müller, Neue Königsstraße);
 - von Aluminiumschlägern nach **Schwabach** (Müller);
 - von Feilenhäuern nach **Breslau** (Herrn. Klose);
 - von Feingoldschlägern nach **Bresden, Leipzig, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten von F. Renner, Schwabacherstraße 41, Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Friedr. Reinmann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schmigelbaum, Kühnertsstraße 11. und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wüthner, Hunger und Jgl.);
 - von Formern nach **Aischersleben** (Maschinenbau-A.-G.), nach **Törrach-Steppen** (Ernst Währer); nach **Worms** (Horn);
 - von Gelbgießern und Gürtlern nach **Breslau** (Albert Knauth);
 - von Klempnern nach **Düsseldorf** (Max Berner und Springorum);
 - von Kupferschmiedern nach **Düsseldorf**;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach **Weißensfels** (Polles Werke);
 - von Metallrüdern nach **Düsseldorf**;
 - von Schleifern nach **Füdenscheid** (Wasser & Fischer) und **Velbert** (vorm. Gebr. Judic);
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; R.: Rohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Fabrikationskosten und „Zollschutz“ in der Eisen- und Stahl-Industrie.

(Schluß.)

Vorerst seien einige Werke betrachtet, die mit zu den führenden gehören. Die Dortmund der Union, eine der blutigsten Gründungen des Jahres 1872, ist von vornherein mit einem übermäßigen Aktienkapital investiert worden, erlebte die sonderbarsten finanziellen Transaktionen, die auch die Werkserträge beeinflussten. In Arbeiterkreisen nannten wir die Union früher oft „Bruchbude“. Stellen wir fest, wie dieses im Grunde verfehlte Unternehmen partizipiert an dem letzten „Aufschwung“ und der Preispolitik der Unternehmerverbände. Es gab an

	1895/96	1899/1900
Preis für Eisen- u. Stahl-fabrikate (pro Tonne) . . .	104,96 Mk.	162,57 Mk.
Rohgewinn der Werke . . .	3,153,246 "	10,075,822 "
Arbeiterzahl	7958	12,412
Arbeiterlohn pro Kopf . . .	1,065 Mk.	1,291 Mk.
Dividende	5 Prozent	7 Prozent

Daß die Dividende so „schmal“ ist, trotz der ungeheueren Gewinnsteigerung, dafür mögen sich die Aktionäre bei den „ersten Gründern“ (unter ihnen Hansmann, Miquel) bedanken, denen der Handel mit Papieren die Hauptrolle war. Wie vorzüglich sogar dies vergründete Werk prosperierte, zeigt das unerhörte Anschwellen des Rohgewinns, eine Folge der großartigen Preistreiberien. Den Arbeitslöhnen ist die 60prozentige Vertheuerung der Eisen- und Stahlwaaren nicht zu danken, wie die mitgetheilten Löhne nachweisen, auch Kohlen- und Roaf-

vertheuerung fällt für die Union nicht ins Gewicht, da sie eigene Gruben hat. Also auch hier eine Preistreiberie, die durch keine „natürlichen“ Verhältnisse bedingt ist.

Wenden wir uns zum Bochumer Verein, da machen wir noch interessantere Wahrnehmungen. Es liegen uns für dies Werk Abrechnungen vor, die bis 1854/55 reichen. Da sie zugleich einen lehrreichen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte unserer Industrie bieten, so seien hier einige weitere Angaben gemacht. Es haben beim Bochumer Verein betragen

	Aktienkapital in Mill. Mk.	Produktion in Tonnen	Preis pro 100 Kilo in Mk.	Bruttoüberschuß in 1000 Mk.	Dividende	Generaluntkosten in Prozent
1855/56	2,26	956	90,90	251	6	8,57
1865/66	3,00	5768	76,35	923	12	5,91
1872/73	9,00	45607	49,79	3126	17	3,31
1894/95	21,00	186242	10,84	2160	5	6,93
1899/1900	21,00	253439	15,78	6267	16%	4,43

Diese kleine Tabelle erzählt uns sehr viel! In dem kolossalen Preissturz des Eisens und Stahls seit den 50er Jahren kommt die immens fortgeschrittene Technik, die unvergleichlich gestiegene Produktivität der Arbeit zum Ausdruck. Wir sehen aber auch, daß trotz dieser ungeheueren Verbilligung der Produkte der Unternehmensgewinn keine Ermäßigung erfuhr, wir sehen sogar, daß die Selbstkosten sich prozentual ermäßigten, was wieder nicht für eine mit der Intensität der Produktion Schritt haltende Erhöhung der Arbeiterlöhne im letzten Jahrzehnt spricht. Also auch hier gaben die Arbeiterlohnsteigerungen keinen Anlaß zu der Preissteigerung von fast 60 Prozent seit 1895! Der Bruttoüberschuß hat sich seit 1895 verdreifacht, dagegen fallen alle Vertheuerungen von „entsprechend gestiegenen Materialpreisen und Arbeitslöhnen“ kläglich zusammen! Auch diese Gesellschaft schüttete 1894/95 eine Dividende von 5 Prozent aus, gewiß ein annehmbarer Kapitalzins, seine Erhöhung auf 16%, und zwar auf Kosten der Arbeitslöhne und der Konsumenten, ist volkswirtschaftlich gar nicht zu rechtfertigen.

Ein unter Mithilfe der obereschleischen Gütenbesitzer zu Stande gekommenes Buch des Dr. Joseph Ritter v. Renauld (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 38. Stück) stellt sich die Aufgabe, die Hilfsbedürftigkeit der obereschleischen Eisen- und Stahlindustrie zu erweisen. Wir entnehmen aber dem Buche, daß der Werth der obereschleischen Roheisenproduktion von 1887—97 um 76 Proz., der Werth pro Tonne um 10 Proz. stieg, dagegen die Gesamtzahl der Arbeiter im selben Zeitraum 25 Prozent, die Gesamtlohnsumme 55 Proz. stieg! In den Eisengießereien Oberschlesiens hat im Zeitraum von 1887-97 die Steigerung des Produktwerthes 137 Proz., die der Arbeiterlohnsumme 129 Prozent betragen. Mit anderen Worten: Der Antheil der Arbeiter an dem Ertrag ihrer Arbeit ging ständig zurück! Diese Tendenz hat sich auch von 1897—1900 durchgesetzt. Also es ist Humbug, von der „immer größeren Antheilnahme der Arbeiter am Produktionsertrag“ zu reden.

Wahr ist dagegen, daß im Allgemeinen die Preise für Rohstoffe (Kohle, Roaf, Erze, Roheisen) für die Eisen- und Stahlindustrie unverhältnißmäßig stiegen, wovon aber Diejenigen am wenigsten getroffen wurden, die in dem Streit für Industriezölle die Führung übernahmen. Wir wiederholen, diese Führer sind fast durchweg Eigentümer oder Mitbesitzer von Rohstoff-Produktionsstätten, ihnen macht also die Rohstoffvertheuerung nichts, im Gegentheil.

erst recht werden sie dadurch Herren der Situation!

Nun wollen wir aber auf ein Faktum hinweisen, das in der Debatte über die Eisen- und Stahlzölle unseres Wissens bisher noch nicht hervorgehoben wurde.

Zollfrei sind und sollen nicht nur bleiben Rohstoffe (Kohlen, Roaf, Erze), sondern auch die für den sogenannten Veredelungsverkehr bestimmte Einfuhr. Darunter versteht man die zollfreie Einfuhr solcher Auslandsprodukte, die bei uns zu einer besseren, „veredelnden“ Bearbeitung eingeführt, aber von vornherein als wieder zur Ausfuhr bestimmt bezeichnet sind. Vom 1. Januar bis 30. April 1901 sind z. B. in Deutschland eingeführt:

	Tonnen	Davon zur Veredelung Tonnen
Bruch Eisen und Eisenabfälle . . .	151,832	102,565
Roheisen	984,180	94,456
Eisenbahnstahnen	1,838	1,279
Weißblech	34,999	10,268
Rohes Eisenguß	57,008	299

Die entscheidende Frage ist nun: Wer genießt den Vortheil des „Veredelungsverkehrs“? Wer erhält die Halbfabrikate zu so erheblichem Maße zollfrei, wird darum vor seinen Inlandskonkurrenten bevorzugt? Das sind wieder die Hauptschreier nach „Zollschutz“ in allererster Linie! Die großen Eisen- und Stahlwerksbesitzer (Krupp, Gebrüder Stumm, Donnersmarkt usw.) haben entweder eigene Eisen- und Stahlwerke im Auslande (Belgien, Spanien, Oesterreich, Ungarn, Rußland, Schweden usw.), oder sie sind stark betheiligte an solchen, oder sie haben mit ausländischen Hochöfen u. Stahlwerken Verträge abgeschlossen zwecks Lieferung von Roheisen und Halbfabrikaten, die in Deutschland weiter verarbeitet und dann dem Auslande wieder zugeführt werden. Die kleinen und kleinsten Eisen- und Stahlindustriellen sind auf das Inland angewiesen, wo sie den wieder von den Hauptzöllnern diktierten, hochgeschraubten Syndikatspreis zahlen müssen; die Mittel und Verbindungen der kleinen Kapitalisten reichen nicht so weit, um internationale Verträge abzuschließen, sie sind froh, in nächster Nähe ihren Bedarf einzukaufen zu können. Und so erklärt es sich denn auch, daß zur Zeit der wildesten Preistreiberie in Rohstoffen und Halbfabrikaten in den Reihen der kleinen Werksbesitzer fortwährend geklagt wurde über die unerschämten Wucherpreise, während die großen und größten Unternehmer immer nur von einer „mäßigen“ Preissteigerung zu reden mußten. Schon der heutige „Zollschutz“ hat die Kleinen geschädigt, tritt erst der neue Zolltarif mit seinem theilweise enorm erhöhten „Schutz“ in Kraft, so sind die kleinen Eisen- und Stahlwerke völlig den mächtigen, auf internationalen Abmachungen basirenden Vereinigungen der Großen ausgeliefert. Diese dehnen ihre Produktionsstätten immer mehr auf das Ausland aus, lassen sich dort die Halbfabrikate herstellen, führen sie zollfrei ein (was z. B. für die Tonne Roheisen gleich 10 Mk. Gewinn bedeutet) und sind so noch besser in der Lage, die Kleinunternehmer zu vernichten! Der „Zollschutz“ wird also zur schnellen Zerkümmern des Kleinkapitals führen, und gerade ihm soll er helfen!

Wenn diese Verhältnisse bekannt sind, der muß lachen über das frampfhafte Bemühen der Ultramontanen, die Gegner des „Schutzzoll“ als „Marxisten“ zu „brandmarken“; jedes ultramontane

Winkelblättchen betet den Unsinn nach, die Sozialdemokraten müßten für Freihandel sein, da er besser den „revolutionären Umsturz“ besorge. Unsere auf eingehendes Studium der Details basirte Untersuchung hat uns offenbart, daß nichts besser die Kapitalkonzentration in der ausschlaggebenden Montan-Industrie fördern kann, als ein möglichst hoher „Zollschutz“. Er vernichtet noch rascher den Kleinbetrieb, wie es bei Freihandel das Großkapital auch thut. Ganz richtig führt darum Kautsky aus, daß die Sozialdemokratie weder prinzipiell freihändlerisch noch schutzzöllnerisch sei.

Wir haben festgestellt, daß unsere Eisen- und Stahlindustrie keine Noth leidet, daß sie technisch auf solcher Höhe steht, wo sie sogar gegen die schärfste Konkurrenz siegreich bleibt; wir haben ermittelt, daß die enormen Preiserhöhungen der letzten Jahre mit einer Erhöhung des Volks Einkommens nur sehr gering zu thun hat, zu drei Vierteln nur das arbeitslose Einkommen vermehren; die Steigerung der Selbstkosten machte die Wucherpreise nicht nothwendig. Es ist für uns zweifellos, daß ein durch Abschluß der Grenzen herbeigeführter „Schutz der nationalen Arbeit“ gerade Diejenigen stärkt, die es nicht nöthig haben. Die „im Namen der Industrie“ höhere Zölle verlangen, bedürfen keines Schutzes. Ja, es ist sicher, daß schon der heutige „Schutz“ dem Stärksten weitere Mittel in die Hand gab, den Schwächsten an die Wand zu drücken. Die Kleinindustriellen bestellten den Bodzum Gärtner, wenn sie nicht Alles daran setzen, den Hochschützöllnern im Zentralverband das Konzept zu verderben.

Nicht „zum Schutz der heimischen Arbeit“, nicht zum Nutzen der Arbeiter und Kleinindustriellen, sondern — ein passendes Gegenstück zu den Agrarzöllen — zur Züchtung von Milliarden, Auspowerung des Volkes wird der höhere „Zollschutz“ der Eisen- und Stahlindustrie gefordert. Daher fort mit dem neuen Zolltarif!

Otto Güé.

Die Metall- und Maschinen-Industrie in Preußen.

II.

Fast vollständige Uebereinstimmung der Fabrikspektoren besteht in der Beurtheilung der im Wirtschaftslieben eingetretenen Wendung, die konstatiren, daß im ersten Halbjahr und darüber die Geschäftslage eine gute war, dann aber die Störungen eintraten. Nur aus Pommern wird berichtet, daß in den größeren Werken noch immer Mangel an Arbeitern herrscht und alle Bemühungen, solche aus Schweden, Dänemark, Norwegen oder gar Finnland heranzuziehen, erfolglos gewesen seien. Und im westpreussischen Berichte heißt es: „Arbeiterentlassungen werden nur in geringem Umfange berichtet und die entlassenen Arbeiter fanden leicht anderweitig Unterkommen; das Berichtsjahr

Internationales Gewindefsystem.

Auf dem im Oktober 1898 in Zürich abgehaltenen internationalen Kongreß von Ingenieuren und Technikern, Maschinenfabrikanten u. s. w. wurde die Frage der Aufstellung eines internationalen Gewindefsystems auf metrischer Grundlage mit Scala der Normaldurchmesser, Ganghöhen und Schlüsselweiten erörtert und sodann im Oktober 1900 ebenfalls in Zürich eine internationale Schlußkonferenz abgehalten, an der Abgeordnete des Vereins deutscher Ingenieure, der französischen Gesellschaft zur Förderung der nationalen Industrie und des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller Theilnahmen und wobei auch eine Einigung erzielt wurde.

Zu bezüglichen Protokoll wird einleitend darauf hingewiesen, daß seit der allgemeinen Einführung des metrischen Maßsystems auf dem europäischen Kontinente der Wunsch immer stärker geworden sei, auch die Schraubengewinde diesem Maßsystem anzupassen. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, das so weit verbreitete Whitworth'sche System mit einem Schläge — etwa durch einen Mehrheitsbeschluß — zu beseitigen; aus den immer stärker und immer öfter sich äußernden Anstrengungen, ein metrisches Gewindefsystem zu erlangen, muß aber der Schluß gezogen werden, daß sich dieser Uebergang über kurz oder lang vollziehen wird.

Damit sich nun beim Eintritt dieses Ueberganges die technische Welt nicht vor eine verwirrende Vielheit von metrischen Gewindefsystemen gestellt sehe, haben sich die genannten Vereine zu der Aufgabe zu-

steht vollkommen unter dem Zeichen des Arbeitermangels. Will man daraus einen Schluß ziehen, so kann dies nur in dem Sinne geschehen, daß offenbar in Pommern und Westpreußen die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Gewerbe und Industrie ebenso unbefriedigende sind wie in der Landwirtschaft und daß aus diesem Grunde Mangel an Arbeitern sich fühlbar machte. Heute dürfte übrigens auch in diesen beiden Provinzen kaum mehr Mangel an Arbeitern bestehen.

Im Düsseldorfer Berichte wird der geschäftliche Rückgang der Eisenindustrie konstatiert, der in der zweiten Jahreshälfte eintrat und Wegfall der Ueberfrachten, Einschränkung der täglichen Arbeitszeit, sowie Einlegung von Feiertagen zur Folge hatte, woraus sich für die Arbeiter eine Schwächung ihres Gesamtverdienstes ergab. Die Minder-einnahme wird für viele Arbeiter bis zu $\frac{1}{6}$ (= 17 Proz.) des Jahresverdienstes geschätzt, „was auf eine schon recht merkbare Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage schließen läßt.“ Daraus entstand der Wunsch nach vortheilhafterem Bezug von Lebensmitteln, Heizmaterialien und Gebrauchsgegenständen, zu welchem Zwecke in M.-Gladbach, Wesel und Essen Konsumvereine gegründet wurden. Bemerkenswerth ist, daß trotz des geschäftlichen Rückganges im Düsseldorfer Regierungsbezirk die Zahl der Arbeiter in den revisionspflichtigen Betrieben von 341,889 im Jahre 1899 auf 353,697 in 1900, also um 11,808 gestiegen ist; die Zahl der Metallarbeiter stieg von 92,684 auf 100,377, um 7693.

Ähnlich wird im Arnberger Berichte ausgeführt, daß in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Arbeitslöhne sich auf ihrer günstigen Höhe erhalten haben, ja in einzelnen Industriezweigen noch etwas gestiegen seien. „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung war demnach bis zu diesem Zeitpunkt gut; nachdem jedoch die Verhältnisse der Gußeisen- und Stahlindustrie und der davon abhängigen Gewerbebranche sich plötzlich verschlechterten, ist auch die Lage der beteiligten Arbeiter mißlich geworden. Wenn auch Lohnherabsetzungen nur in vereinzelt Fällen gegen Ende des Berichtsjahres eintraten, so erwuchsen doch vielen Arbeitern dadurch empfindliche Lohnausfälle, daß wegen des Mangels an Aufträgen die tägliche Arbeitszeit verkürzt wurde oder ganze Feiertage eingelegt wurden, oder sonstige Betriebseinschränkungen stattfanden. In einzelnen Fällen hat die Verkürzung der Löhne 15 bis 17 Prozent betragen. Wenn trotz solcher Lohnkürzungen und trotz der vorgekommenen Arbeiterentlassungen keine Anzeichen größerer Arbeitslosigkeit bemerkbar wurden, so hat dies vornehmlich darin seinen Grund, daß der Kohlenbergbau immer im Stande war, noch neue Arbeitskräfte aufzunehmen und zu beschäftigen. Daneben mag auch noch in Betracht kommen, daß viele der aus den östlichen Provinzen in den hiesigen Industriebezirk gekommenen Arbeiter nach und nach wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sind.“ In Kassel hatten die Waggonfabriken zeitweise wenig Aufträge, doch liefen Bestellungen von

zusammengehan, ein einheitliches Gewindefsystem aufzustellen, das allen Denjenigen zur Annahme empfohlen wird, die sich aus irgend einem Grunde veranlaßt sehen, ein metrisches Gewinde anzunehmen.

Auf dem im Oktober 1898 in Zürich abgehaltenen Kongreße, zu welchem die bedeutendsten technischen Vereinigungen der Industriestaaten eingeladen waren, gelang es, sich auf einen Vorschlag zu einigen. Es ist unmöglich ein System aufzustellen, das durch seine inneren Vorzüge im Stande wäre, den Sieg über so viele bereits aufgestellte wohldurchdachte Vorschläge abzuwehren und es wäre dem Kongreß wohl kaum gelungen, eine Einigung herbeizuführen, wenn sich nicht inzwischen das von der erwähnten französischen Vereinigung im Jahre 1894 aufgestellte System in Frankreich rasch und allgemein eingeführt hätte. Da dieses System allen Bedürfnissen der Praxis entspricht und da nicht daran zu denken war, daß die französischen Konstrukteure geneigt sein würden, auf das soeben eingeführte Gewindefsystem zu Gunsten eines neu aufzustellenden zu verzichten, wurde dasselbe, mit einigen leichten Ergänzungen versehen, vom Kongreße einstimmig angenommen und der technischen Welt zum Gebrauche empfohlen. Die Schlüsselweiten wurden im Auftrage des Kongresses nachträglich durch Abgeordnete der drei genannten Vereine in einer Zusammenkunft in Zürich, am 20. Oktober 1900, endgültig festgesetzt.

Das System, welches das internationale Gewindefsystem genannt und mit den Buchstaben S. Z. bezeichnet werden soll, wird folgendermaßen beschrieben. § 1. Schrauben, auf welche das Gewinde anzu-

den Eisenbahnverwaltungen ein, so daß diese Fabriken wieder voll beschäftigt sind. Im Wächener Bezirke ist die Zahl der Arbeiter von 69,457 auf 68,618, um 839 zurückgegangen, im Doppelner Bezirke dagegen von 115,469 auf 116,352 gleich 0,76 Proz. gestiegen, jedoch verminderte sich im Bergbau und in der Hüttenindustrie die Arbeiterzahl von 39,429 auf 37,750. Am Jahreschlusse waren in den industriellen Anlagen noch zahlreiche Ausländer, hauptsächlich Galizier beschäftigt, die jedoch, „sobald ein Mangel an Arbeitsgelegenheit eintritt, wieder abgeschoben werden sollen.“ Von Interesse und zugleich bezeichnend für die unbefriedigenden Arbeits- und Lohnverhältnisse ist die Mittheilung, daß im Jahre 1899 in einem Hochofenwerk bei einer Gesamtarbeiterzahl von 2224 nicht weniger als 1916 Arbeiter angenommen und 1731 entlassen wurden, d. h. wohl, selbst wieder fortgingen und im Jahre 1900 sei es ebenso gewesen. Also Jahr für Jahr eine fast vollständige Erneuerung der gesamten Arbeiterschaft. Wie miserabel muß es bei dem betreffenden Unternehmen für die Arbeiter bestellt sein?

Nach dem Schleswiger Berichte fanden die von der Maschinen- und Metallindustrie entlassenen Arbeiter zum großen Theil in den Schiffsbauanstalten neues Unterkommen, so daß in Folge dessen die Arbeitslosigkeit in der Hauptsache auf die Bauarbeiter beschränkt blieb. Im Berlin-Charlottenburger Bezirke ist in vielen Betrieben der Maschinen- und Eisenindustrie wegen ungenügender Beschäftigung die Arbeitszeit reduziert worden. „Zu dem hierdurch herbeigeführten Minderverdienst kam noch die Steigerung der Preise für Lebensmittel und für Brennmaterial.“

Aus all diesen amtlichen Darlegungen ergibt sich als Facit die Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse und damit der gesamten Lebenslage für einen großen Theil der Arbeiter, insbesondere der Metallarbeiter.

Dabei ist aber die Gesamtzahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter von 2,402,760 in 1899 gestiegen auf 2,464,974 in 1900, also um rund 62,000, diejenige der Metallarbeiter von 627,443 auf 652,527, um 25,084. Davon sind 571,000 über 16 Jahre alte männliche Arbeiter, von denen noch viele Zehntausende für den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu gewinnen wären und im Laufe der Zeit auch gewonnen werden müssen.

Von den 132,201 revisionspflichtigen Betrieben mit 2,464,974 Arbeitern wurden 50,510 mit 1,849,992 Arbeitern revidirt, also viel weniger als die Hälfte. Günstiger ist das Verhältnis für uns, aber weniger in Bezug auf die Zahl der Betriebe, von denen nur 7825 revidirt wurden, während 13,439 zu revidiren waren, als bezüglich der Zahl der in den revidirten Betrieben beschäftigten Arbeiter, deren 529,400 in denselben beschäftigt waren, so daß nur 83,000, oder zirka der achte Theil, auf die nichtrevidirten Betriebe entfallen. Be-

wenden ist: das vom Kongreß beschlossene System und die nachstehend aufgestellten Regeln gelten nur für die Befestigungsschrauben des Maschinenbaues, d. h. für die Schrauben von 6 mm und mehr, die zur Verbindung von Maschinenteilen gebraucht werden. Sie finden dagegen keine Anwendung: Auf die Schrauben von kleinerem Durchmesser, die sogenannten Uhrmacher- und Bewegungsschrauben, welche bei Drehbänken und anderen Maschinen zur Bewegungsübertragung dienen, auf Rohrgewinde, Gasgewinde und dergleichen, auf Mikrometer-Schrauben, auf alle Schrauben, die der dabei obwaltenden besonderen Bedingungen halber nicht in ein regelmäßiges System eingereiht werden können und endlich auch nicht auf die Holzschrauben, die sich ihr Muttergewinde beim Eindringen in einen verhältnismäßig weichen Stoff selbst bilden.

Art des Gewindes: Das Gewinde ist einseitig und rechtsläufig; der Gewindegang hat im Querschnitt die Grundform eines gleichseitigen Dreiecks, dessen parallel zur Schraubenachse stehende Grundlinie gleich der Ganghöhe p ist. Gewindeprofil: Das Profil ist an den ein- und vorspringenden Ecken um $\frac{1}{8}$ der Höhe des grundlegenden Dreiecks geradlinig abgestumpft; dergestalt erhält das Gewinde eine Gangtiefe $t = 0,75 p \cdot \cos 30^\circ = 0,6495 p$. Spiel zwischen Bolzen und Mutter: Zusammengehörige Bolzen und Muttern haben das nämliche Gewinde; um jedoch für die Ungenauigkeit der Ausführung einen nicht zu entbehrenden Spielraum zu schaffen, dessen Größe sich nach den Umständen richten muß, wird das oben aufgestellte Profil als Grenz-

riedigend sind diese Zahlen jedoch in keiner Beziehung und da die Ursache der unzulänglichen Revisions-tätigkeit offenbar in der ungenügenden Zahl der Aufsichtsbeamten zu suchen ist, so folgt daraus, daß dieselbe noch ganz erheblich vermehrt werden muß. Es gilt also für uns darauf hinzuwirken und zwar sowohl in der Presse und in Versammlungen, als auch durch Eingaben an die Regierung.

Eine Besserung in dieser Beziehung ist um so mehr am Plage, als noch immer trotz der jahrelangen Tätigkeit der Aufsichtsbeamten Mißstände in großer Zahl bestehen, wie die zahlreichen, in die vielen Tausende gehenden Anordnungen bezüglich Anbringung von Schutzvorrichtungen zc. beweisen, aber auch die festgestellten zahlreichen Gesetzesübertretungen aller Art. Mancherlei bezügliche Mittheilungen lassen neuerdings erkennen, welche zuchtlose, moralisch tiefstehende Elemente in den Reihen der Unternehmer sich befinden und wie gerade deshalb um so notwendiger die fleißige Kontrolle und ständige Aufsicht durch eine genügende Zahl von Aufsichtsbeamten und lokalen Aufsichtsorganen ist. So verlangte in Westpreußen ein kleiner Maschinenfabrikant eine anderweitige Regelung der Pausen für die jugendlichen Arbeiter, wobei er schriftlich wie bei einer Besichtigung der Anlage durch den Gewerbeinspektor auch mündlich zur Unterstützung seines Gesuches so glaubhafte Angaben vorbrachte, daß dasselbe genehmigt wurde. Nachträglich stellte sich aber heraus, daß ein wesentlicher Theil seiner Angaben erlogen war, so daß die bereits erteilte Genehmigung wieder zurückgezogen und eine Zeit lang eine verschärfte Aufsicht über den Betrieb herbeigeführt wurde. Dabei wurde auch festgestellt, daß der Unternehmer unerlaubte Sonntagsarbeit vornehmen ließ und dabei auch jugendliche Arbeiter beschäftigte, weswegen er bestraft wurde. Einer andern Maschinenfabrik sowie einer Metallwaarenfabrik wurden Ritzungen der Vor- und Nachmittagspausen unter gleichzeitiger Verlängerung der Mittagspause bewilligt.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde die Beschäftigung von jungen Leuten unter 18 Jahren mit Gußpußen allen Betrieben verboten, in denen keine ausreichenden Vorkehrungen zur Beseitigung des Staubes vorhanden waren. Eine ärztliche Untersuchung der Zustände in den Gußpußereien hatte nämlich ergeben, daß die speziell in Wiedenkopf beobachtete Zunahme der Lungenschwindsucht wahrscheinlich auf die Beschäftigung der jungen Leute in den staubgefüllten Pußereien zurückzuführen ist. Zur Beseitigung der bezüglichen Mißstände wurde den Eisengießereien durch besondere polizeiliche Verfügungen die Herstellung von Abaugvorrichtungen oder die Anlegung von mechanischen Vorrichtungen — Sandstrahlgebläsen — zum Pußen der kleinen Gußwaaren aufgegeben.

In einer im Bezirk Oppeln gelegenen Zinkhütte wurde gelegentlich einer Strafuntersuchung festgestellt, daß erwachsene Arbeiterinnen gegen ihren Willen für einen Schichtlohn von

75 Pfg. zur Nacharbeit befohlen waren, die bekanntlich durch die Gewerbeordnung verboten ist. Gesetzwidrig beschäftigt wurden wiederholt Arbeiterinnen am Samstag Nachmittag nach 5 1/2 Uhr. In einem Konfektionsgeschäft im Regierungsbezirk Erfurt fand der Aufsichtsbeamte nach dieser Zeit die Thüre zu den Arbeitsjalen verschlossen und erhielt er erst auf wiederholtes Klopfen Einlaß. Der gesetzesverachtende Konfektionär erhielt eine Geldstrafe. Sehr erseulich und nachahmenswerth für die männlichen Arbeiter erscheint das Vorgehen organisirter Textilarbeiterinnen im Wirtzburger Bezirke mit der Weigerung, länger als 11 Stunden täglich zu arbeiten, trotzdem für die Ueberstunden ein höherer Lohn angeboten worden war. Schon im Jahre 1899 kam ein solcher Fall im gleichen Bezirke vor, worauf der Fabrikant auch von der Behörde keine Ueberzeitbewilligung mehr verlangte. Ein Stück sozialer Erziehungsarbeit.

Insgesamt wurden in 6328 Anlagen Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Jugendlichen ermittelt und deswegen 1065 Personen bestraft. Ferner in 1879 Anlagen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen und deswegen 267 Personen bestraft und zwar, wie gewohnt, mit geringeren Geldbußen.

In Mühlhausen i. Th. hatte ein Angestellter, der bis dahin das volle Vertrauen der Besitzer besaß, mit den Fabrikmädchen seit längerer Zeit unerhörte Dinge getrieben, sie mit Worten und Thaten auf das Größte beleidigt, bis endlich zwei Mädchen die Anzeige erstatteten, daß sie von ihm vergewaltigt worden seien, worauf sofort gegen ihn die Untersuchung eingeleitet wurde, die am Schlusse des Berichtsjahres noch in der Schwebe war. Hoffentlich erhielt der freche Burche die wohlverdiente Strafe.

Ueberzeitbewilligungen erhielten 728 (1899: 867) Betriebe in 900 Fällen für 40,113 Arbeiterinnen und 14,254 Betriebstage bzw. 827,549 (1,211,317) Stunden. Zurückgewiesen wurden 37 (45) Gesuche. Ueberzeitarbeit für die Samstage erhielten 110 Betriebe in 42 Fällen und für 3490 Arbeiterinnen und zwar von 1 bis 3 Stunden. Sonntagsarbeit wurde 667 Betrieben für 5 bis über 8 Stunden an 1382 Sonn- und Festtagen und für 53,812 Arbeiter bewilligt; die Gesamtzahl der bewilligten sonntägigen Arbeitsstunden betrug 601,209. Abgewiesen wurden 96 Anträge.

Demnach ist im verfloßenen Jahre in Preußen noch in größter Ausdehnung Ueberzeitarbeit an Werktagen wie an Sonntagen bewilligt und dadurch die Wirksamkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes sehr eingeschränkt worden. Daß es aber auch ohne solche geht, haben die resoluten Textilarbeiterinnen im Magdeburger Bezirke bewiesen.

An der Ueberzeitarbeit war auch die Metallindustrie, speziell die Bijouterieindustrie in Genua und zwar mit werf- wie sonntägiger theiligt. Verlangt worden waren 40 Ueberzeit-

arbeitstage und 7 Sonntage, bewilligt wurden 30 bzw. 5. Es wurden dann aber nur 1/3 der zugelassenen Arbeiterinnen, etwa 1/6 der bewilligten Ueberarbeitstage und nur 1/14 der bewilligten Ueberstunden in Anspruch genommen, d. h. es waren die Augen der Herren viel größer als ihr Magen, wie ein altes Sprichwort sagt. Bemerkenswert dazu, daß es sich in diesem Industriezweig, welcher auf Einzelbestellung angewiesen ist, um die schnellste Bedienung einer Kundschaft handelt, die ihre Aufträge wegen des hohen Material- und Kunstwerthes erst am Schlusse des Jahres kurz vor dem Weihnachtsfeste aufzugeben pflegt. Während der letzten 2 bis 3 Monate jedes Jahres sind die Fabrikanten nicht in der Lage, ihre Arbeiterzahl zu vermehren, da für solche Arbeiten nur tüchtige, künstlerisch gebildete Arbeiter und durch mühevollens Anlernen eingewöhnte Arbeiterinnen gebraucht werden können und weil sie für eine größere Arbeiterzahl in den anderen Monaten des Jahres keine Arbeit haben würden. Einer Schraubenfabrik im Kölner Bezirk wurde die verlangte Ueberzeitarbeitbewilligung für 9 Arbeiterinnen auf die Dauer von zwei Wochen bis 10 Uhr Abends verweigert, weil es nicht angezeigt erschien, eine Verlängerung der für weibliche Arbeitskräfte an sich unzutraglichen Beschäftigungsart zu bewilligen. Das war einmal vernünftig.

Auf die Besprechung des Behrungsweßens, der gesundheitsschädlichen Einflüsse, der Arbeitsordnungen und Arbeitslöhne, der Arbeitszeit und Zwischenpausen wie der Arbeiterorganisationen und Lohn- und Streikbewegungen werden wir gelegentlich zurückkommen.

Rückblicke auf das deutsche Gewerkschaftswesen im Jahre 1900.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat kürzlich einen ausgedehnten und lehrreichen Bericht über die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1900 herausgegeben. Das erfreulichste Resultat dieser Tätigkeit ist ohne Zweifel das starke Wachstum der Gesamtmitgliederzahl, die sich gegenüber dem Mitgliederbestand vom Jahre 1899 um 100,000 Mitglieder gehoben hat. In dieser Thatfache liegt die Gewähr für den sicheren Fortschritt der modernen Arbeiterklasse, für den unaufhaltbaren Vormarsch derselben gegen ihre Unterdrücker. „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch“, das ist und muß die Devise für die deutschen Arbeiter bleiben, denn nur in der Vereinigung, in dem Zusammenhange aller Kräfte können sie ihr Heil suchen und finden.

Wenn man nun von der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften abieht und die Entwicklung in den einzelnen Berufen betrachtet, so zeigen uns die betreffenden Tabellen des Berichtes speziell den inneren Wirkungskreis jeder einzelnen Gewerkschaft in Bezug auf den Stand der Mitgliederzahl, die Streiks, Unterstützungswesen und Bildungszwecke. Da tritt dann vor allen Dingen das lebhafteste Bestreben hervor, die Lebenshaltung der Mitglieder auf eine höhere Stufe zu bringen, große Geldsummen wurden zu diesem Zweck verwandt und zahlreiche Streiks waren notwendig, um den Unternehmern einige Zugeständnisse abzurufen. Die Ergebnisse dieser zahlreichen Kämpfe sind nicht groß, sie mußten oft gar zu theuer erkauft werden, und der Vermögensstand verschiedener Ge-

werkschaften allen zuständigen Behörden, den Eisenbahnverwaltungen und Industriellen, welche im Falle sind, metrische Gewinde anzuwenden, angelegentlich zur Einführung. Zugleich wird mitgeteilt, daß Normalien, Lehren und Schneidwerkzeuge für das internationale metrische Gewindesystem zur Zeit von mehreren Firmen geliefert werden, so von Ludwig Löwe & Cie., Akt.-Ges. in Berlin, sowie von Reineder in Chemnitz, ferner von der Akt.-Ges. für Fabrication Feiðhauerischer Werkzeuge in Zürich und von einer Fabrik in Paris.

Aus dem Jahresberichte des Vereins der schweizerischen Maschinenindustriellen ist zu ersehen, daß das System (S. S.) bereits beginnt, sich einzubürgern. In Frankreich sind die Eisenbahngesellschaften damit beschäftigt, nach und nach ihr ganzes Maschinenmaterial damit auszustatten. In Bezug auf Deutschland berichtet die genannte Chemnitzer Firma Ende 1900, daß sie eine ganz neuwertige Kundschaft in solchen S. S.-Werkzeugen habe, deren Einführung sich zwar langsam, aber stetig vollziehe. Von ihrer Kundschaft seien ihr bisher nachtheilige Aeußerungen über dieses Gewindesystem nicht zugekommen.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn sich zu den Unternehmerstimmen über diese Aenderung auch Arbeiterstimmen äußern würden und erlauben wir alle jene Kollegen, welche schon damit zu thun hatten oder zu thun haben, ihre bezüglichen Erfahrungen und Ansichten in diesem Blatte mitzutheilen.

profil erklärt, das vom Vollgewinde nicht nach Außen überschritten werden darf. Es muß also das Vollgewinde immer innerhalb und das bei Muttergewinde immer außerhalb dieses Grenzprofils bleiben. Die Abweichung zwischen der theoretischen und der wirklich ausgeführten Form bei Voll- und Muttergewinde ergibt das Spiel zwischen beiden Theilen. Für dieses Spiel wird keine bestimmte Größe vorgeschrieben und jeder Konstrukteur mag dieselbe je nach der Bestimmung der Schrauben und je nach den zur Herstellung benutzten Werkzeugen frei bemessen. Was das Spiel zwischen Bolzen und Mutter in den einspringenden Ecken des Profils anbelangt, so soll die aus diesem Spiel sich ergebende Vertiefung nicht mehr als 1/16 der Höhe des grundlegenden Dreiecks betragen. Die Form des Spielraums bleibt Jedem überlassen; doch wird empfohlen, eine abgerundete Form anzuwenden. Die wirkliche Gangtiefe mit Einrechnung des Spielraums beträgt somit höchstens $t = \frac{13}{16} p \cdot \cos 30^\circ = 0,704 p$.

Durchmesser der Gewinde: Der Durchmesser wird über das abgestumpfte Vollgewinde gemessen; diese Maßzahl in mm dient zur Bezeichnung des Gewindes. Zwischen die Normaldurchmesser der folgenden Skala kann man ausnahmsweise noch Zwischendurchmesser einschalten; die Ganghöhe ist dann gleich derjenigen des nächst kleineren Normaldurchmessers zu nehmen. Die Durchmesser dieser eingeschalteten Gewinde sollen sich immer in ganzen Millimetern ausdrücken lassen. Die Skala der Normaldurchmesser und der zugehörigen Ganghöhen und Schlüsselweiten zeigt folgende Verhältnisse:

Durchmesser mm	Ganghöhe mm	Schlüsselweite mm	Durchmesser mm	Ganghöhe mm	Schlüsselweite mm
6	1,0	12	33	3,5	50
7	1,0	13	36	4,0	54
8	1,25	15	39	4,0	58
9	1,25	16	42	4,5	63
10	1,05	18	45	4,5	67
11	1,05	19	48	5,0	71
12	1,75	21	52	5,0	77
14	2,0	23	56	5,5	82
16	2,0	26	60	5,5	88
18	2,5	29	64	6,0	94
20	2,5	32	68	6,0	100
22	2,5	35	72	6,5	105
24	3,0	38	76	6,5	110
27	3,0	42	80	7,0	116
30	3,5	46	—	—	—

Schlüsselweite: Die Schlüsselweite wird als Grenze definiert, die der Schlüssel nach innen und die Mutter nach außen nicht überschreiten sollen. Jeder Durchmesser erhält seine besondere Schlüsselweite. Die gleichen Schlüsselweiten sind für ausnahmsweise eingeschaltete Zwischendurchmesser anzuwenden. Die Schlüsselweite ist für Mutter und Kopf eines und desselben Bolzen - Durchmessers gleich. Dieselbe Schlüsselweite gilt sowohl für rohe als auch für bearbeitete Muttern. Höhe der Mutter und des Kopfes: Es wird empfohlen, die Höhe der Mutter gleich dem Bolzendurchmesser d und die Höhe des Kopfes gleich 0,7 d zu nehmen.

Die unterzeichneten Vertreter der genannten drei Vereinigungen empfehlen das internationale Ge-

wirtschaftlichen Kämpfen nicht mehr gewachsen sein werden, wenn sie sich nicht entschließen können, ihre Vereinsbeiträge entsprechend zu erhöhen. Denn nach meinen langjährigen Erfahrungen sind die oft mit vielem Gelde erkaufte Erfolge, die sich nicht auf die Hinterlage eines größeren Verbandsvermögens stützen können, meistens nur Augenblickserfolge; die Unternehmer wissen den Werth und die Bedeutung des Geldes besser zu würdigen wie die Arbeiter. Es ist nicht bloß die Mitgliederzahl einer Organisation der ausschlaggebende Faktor in der Stellung der Unternehmer zu den Arbeitern, sondern hauptsächlich die Geldmittel, der Fonds zu einem etwaigen Kampfe. Die Erfolge, die das Akkordsystem betreffen, sind, wie ich oft erfahren, nur auf kurze Zeit bemerkbar, weil die einzelnen Kollegen gegenüber ihren Prinzipalen die erreichten Vortheile zum Theil aus Unwissenheit, zum Theil aber auch aus Feigheit nicht festzuhalten vermögen. Nach jedem Streik werden von den Unternehmern kleinliche Mittel, zu denen hauptsächlich das Anfertigenlassen neuer Zeichnungen gehört, angewandt, um den Arbeitern die sauer erungenen Vortheile wieder zu entziehen. Das ist dann aber der Hauptgrund dafür, daß von den Arbeitern um ein und dieselbe Sache nach Verlauf einer verhältnismäßig kurzen Zeit wiederum gekämpft werden muß. Daraus erwachsen jedem Zentralverbande sehr viel unnütze Ausgaben, die besser auf andere Weise verwendet würden, und zwar in erster Linie zur Arbeitslosenversicherung. Diese steht in innigem Zusammenhang mit dem Festhalten der Streikerfolge bei jeder Gewerkschaft. Sie steift den weniger widerstandsvollen Mitgliedern den Rücken, wenn ihnen von den Prinzipalen zu niedrige Preisangebote gemacht werden, sie stärkt aber auch das Brüderlichkeits-, das Solidaritätsgefühl in ganz bedeutendem Maße.

Zum weiteren Festhalten der durch Streiks gelohnten Erfolge dienen die Tarifverträge. Diese sind leider im Bericht über die Gewerkschaftsorganisationen gar nicht erwähnt worden und das ist nach meiner Ansicht ein großer Fehler. Wenn auch das Verständniß der Arbeiter für die Bedeutung der Tarifverträge noch sehr gering und das Bedürfniß nach Augenblickserfolgen noch sehr groß ist, so muß ich trotzdem betonen, daß die Tarifverträge sehr wohl dazu geeignet erscheinen, stabilere Verhältnisse zu schaffen. Verträge von 2-3jähriger Dauer und Gültigkeit werden für beide Theile, Unternehmer wie Arbeiter, sehr nutzbringend wirken, indem sie den ersteren ermögli chen, sicherer zu kalkulieren, weil sie Arbeitseinstellungen nicht mehr zu fürchten haben, ebenso wird aber auch die Schmutzlohnkurrenz in ihren eigenen Reihen in größerem Maße verdrängt. Auch für die Arbeiter hat diese Zurückdrängung der Schmutzlohnkurrenz unter den Unternehmern den großen Vortheil, daß sie nur geringe Geldmittel verwenden müssen, um einzelnen vom Werktag abtrümmig werdenden Unternehmern wieder den richtigen Weg zu zeigen. Zugleich werden aber auch stabilere Erwerbsverhältnisse die inneren Verhältnisse eines jeden Verbandes in erhöhtem Maße fördern, das Verbandsvermögen wird sich erhöhen und die Möglichkeit der Erweiterung der Unterstützungsanstaltungen, wobei die Arbeitslosenunterstützung die größte Rolle spielt, ist gegeben. Leider ist auch im Jahre 1900 von den meisten Gewerkschaften in der Hitze des Kampfes manch nützliche Einrichtung übergegangen worden, die Folgen dieser sogenannten Unterlassungssünden werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen und es wird Sache der einzelnen Gewerkschaften sein, aus diesen Folgen zu lernen.

Auch der Agitation wird in den nächsten Jahren mehr Bedeutung zugemessen werden müssen, als es bisher geschehen ist. Die bisherige Agitation genügt nicht mehr den Anforderungen der heutigen Verhältnisse; wenn auch die Lokalagitation in Werkstätten und Versammlungen wohl für immer die elementaren Grundlagen der Agitation in sich schließt, so wird doch gewiß jeder Kenner dieser Verhältnisse der Ueberzeugung sein, daß in Sachen der Aufklärung- und Bildungsarbeit weit mehr geleistet werden muß. Dieses wird aber nur dann möglich sein, wenn die Verbände sich einschließen, nach dem Beispiel der Metallarbeiter befolgt die Beamte anzustellen, die neben einzelnen anderen Arbeiten ganz besonders die Agitation als ihre Hauptaufgabe betrachten müssen. Das kostet allerdings wiederum Geld, aber wie ich schon sagte, werden sich die Gewerkschaften an höhere Beiträge gewöhnen müssen, wenn sie größere Erfolge erzielen wollen. Denn wenn die Arbeiter mit den Unternehmerorganisationen auch nur einigermaßen Schritt halten wollen, so müssen bedeutend größere Anstrengungen zur Gewinnung der noch fernstehenden unorganisierten Kollegen gemacht werden, um wenigstens unter den deutschen Arbeitern die Arbeitseinstellung geringer zu machen. Je größer der Prozentfuß der Organisierten eines Berufs und je gefällter die Verhältnisse sind, desto größer ist auch die Macht der Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern, die die Ueberzeugung der Arbeiter werden anerkennen müssen, wenn diese zur Erreichung dieses Zieles den festen Willen und das richtige Verständniß für die Wahl der Mittel haben.

H. H.

Zur Lage der Metallarbeiter in Schweden.

Von Emil Braute.

Die schwedische Arbeiterbewegung, die im Jahre 1897 mit einer Untersuchung der Röderei ihren Anfang nahm, ist kürzlich in einen Wendepunkt gekommen, indem das Reichsstatistikamt in den beiden Vorjahren (1899-1900) eingehendsten Untersuchung der schwedischen Eisen-Industrie veröffentlicht wurde. Wir wollen im Nachfolgenden aus dem wichtigsten dieser Untersuchungen berichten, hauptsächlich so weit es sich um die Lage der dortigen Metallarbeiter unterrichtet.

Zunächst einige historische Daten, die aus die Entwicklung der Eisenindustrie in Schweden, die jetzt eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste des Landes geworden ist, herleiten führt. Von den 32 großindustriellen Betrieben, welche die Untersuchung umfaßt, bestanden 3 vor

dem Jahre 1800. 1840 war die Zahl auf 5 gestiegen, 1850 auf 11, 1860 auf 17, 1870 auf 28 und 1880 auf 32. Sämtliche großindustriellen Betriebe des Landes sind also vor 1890 entstanden. In einer Aktiengesellschaft wurde die erste in der Zeitperiode 1850-60, 6 in der Zeitperiode 1860-70, 10 in der 1870-80, 8 in der 1880-90 und 7 nach 1890. Der Produktionswerth betrug 1899 39,511,297 Kronen (1 Krone = 1 Mk. 12 Pf. deutscher Währung). Die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter betrug nach der Statistik 13,519 gegen 12,945 im Jahre 1893. Von den 13,519 Arbeitern wurden bei der Untersuchung 12,060 angetroffen.

Was uns ganz besonders des Hervorhebens werth erscheint, ist der Umstand, daß die dortigen Organisationen der Arbeiter gewissermaßen staatslich anerkannt wurden, indem die Vertrauenspersonen herangezogen wurden bei der Ausarbeitung des Untersuchungsplanes.

Die Größe der verschiedenen Betriebe wird am besten durch folgende Zahlen gekennzeichnet. Es waren in Gruppe I, bei der über 500 in jedem Betriebe beschäftigt sind, 9 Betriebe mit 7136 Arbeitern, in Gruppe II mit zwischen 3-500 Arbeitern im Ganzen 1489 Arbeiter, Gruppe III mit je weniger als 300 Arbeitern zählte 13 Betriebe mit insgesamt 2211 Arbeitern. Die verschiedenen Berufsspezialitäten gaben folgendes Bild: Vorarbeiter 224, Formner 1898 (wovon 367 Handlanger), Schmiede 979 (wovon 497 Handlanger), Klempner 2473 (wovon 1152 Handlanger), Maschinenbauer 4540 (wovon 808 Handlanger), Maschinisten und Feizer 112 und übrige Arbeiter 593. Außerdem waren noch 1120 Tischler und 130 Maler in der „mechanischen Werkstatt-Industrie“ thätig. Die Durchschnittszahl der Arbeiter in den verschiedenen Betriebsgruppen betrug in der 1. Gruppe 719, in der 2. Gruppe 371 und in der 3. Gruppe 165 Personen.

Betrachten wir nun die Arbeitszeit. Von sämmtlichen 12,060 Arbeitern ist diese Frage beantwortet worden. Und zwar bejahten 23 Arbeiter eine Arbeitszeit von weniger als 54 Stunden pro Woche; 795 eine solche von 54 bis 57 Stunden; 3232 oder 26,8 Proz. eine Arbeitszeit von 57 bis 60 Stunden; 6955 oder 57,6 Proz. eine solche von 60 bis 63 Stunden. 446 oder 3,7 Proz. hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von 63 bis 66 Stunden, wogegen 540 oder 4,5 Proz. eine solche von über 66 Stunden zu bezeichnen hatten. 65,8 Proz. der Gesamtzahl hat also eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und darüber. Nach den Angaben der Unternehmer sollte dies allerdings nicht der Fall sein, sondern nur 38,1 Proz. eine so lange Arbeitszeit haben. Und der Berichterstatter nimmt an, daß die Zahlen der Arbeitgeber die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben und daher als am meisten exakt anzusehen sind. Und dieses zwar deshalb, weil die Arbeiter zumeist bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit vergesen hätten, daß die Arbeitszeit am Sonnabend meistens etwas kürzer ist als an den übrigen Tagen. Wir sind jedoch nicht in der Lage, den Zweifel des Berichterstatters an der Exaktheit der Angaben der Arbeiter zu theilen. Erpiens deshalb, weil nur von 26 Arbeitgebern mit 10,389 Arbeitern Angaben über die Arbeitszeit vorliegen, während sämmtliche 12,060 Arbeiter Angaben gemacht. Es fehlen also in der Antwort der Arbeitgeber Angaben über 6 Betriebe mit nahezu 2000 Arbeitern oder circa 16 Proz. der gesammten Arbeiterzahl.

Die niedrigste Arbeitszeit war in Gussvarna mit 54 Stunden pro Woche, die längste in Söderhamm mit 67 1/2 Stunden. Kristianstad mit 66 und Skövde mit 64 1/2 Stunden. Ueberhaupt über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus sind von 4678 Personen gemacht worden. Außerdem hatten 1378 Arbeit während der Nacht geleistet und 815 Sonntagsarbeit.

Die Arbeitszeit wäre also demgemäß nicht allzu abweichend von der in Deutschland geltenden.

Betrachten wir nun die Löhne ein wenig. Eine Tabelle, die die diesbezüglichen Angaben von 11262 Arbeitern darstellt, gibt uns über den gezahlten Stundenlohn Auskunft. 40 Oere pro Stunde bekamen 182 Arbeiter, 25-40 Oere 5846, 15-25 Oere 4347 und unter 15 Oere 887. Für 5161 Arbeiter, die in einem besseren Arbeitsverhältnis standen, lagen Auszüge aus den Lohnzahlungslisten der Betriebe vor. 65,4 Prozent derselben hatten eine Jahresvermehrung von über 500 Kronen, wovon 16,2 Proz. einen Jahresverdienst von 1200 Kronen und darüber hatten. 6,8 Proz. hatten einen solchen von unter 500 Kronen. Mehr Interesse haben jedoch für uns die Durchschnittslöhne der verschiedenen Spezialitäten, soweit diese Arbeiter verheirathet waren. Vorarbeiter z. B. 114 an der Zahl, bezogen einen Jahresverdienst von 1344,73 Kronen im Durchschnitt; 17 Metallarbeiter einen solchen von 1166,25 Kronen; 58 Maschinenbauer einen solchen von 1134,10 Kronen; 371 Formner einen Jahresverdienst von 1113,35 Kronen; 32 Klempner 1094,30 Kronen; 237 Schmiede 1058,20 Kronen; 253 Dreher 1036,55 Kronen, Alles pro Jahr und Person im Durchschnitt.

Die verheiratheten Arbeiter niedriger Lohnstufe bezogen im Durchschnitt einen Jahresverdienst von 757 bis 762,34 Kronen. Es sind dieses in der Hauptsache Handlanger. Im Uebrigen betragen die Durchschnittslöhne für verheirathete Arbeiter 998,72 Kronen und für unverheirathete 705,87 Kronen. Betreffs Akkordarbeit sei noch erwähnt, daß für 4765 Arbeiter nahezu ein Drittel ihres Lohnes als Akkordlohn ausbezahlt wurde. In den meisten Fällen wurde jedoch bei Akkordarbeit der normale Stundenlohn garantiert.

In einer Reihe von Fällen ist auch an Arbeiter freie Wohnung resp. Wohnungszuschuß gewährt worden. In einer Stockholmer Werkstätte betrug die Summe der zu diesem Zweck verausgabten Gelder im Jahre 1900 9204 Kronen. Einige Betriebe haben auch auf eigenen Grund und Boden Arbeiterwohnungen anführen lassen, die an die Arbeiter vermietet werden, und zwar in der Regel zu billigeren Preisen als die am Platze geltenden. Freie ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen wird in der Regel überall von den Arbeitgebern gewährt und auch freie Medizin an den meisten Stellen, wozu die Arbeitgeber theilweise durch freiwillige Beiträge an die Krankenkasse der Arbeiter das ihrige beitragen. Bei 16 Arbeitgebern

wurde außerdem den Arbeitern eine Altersunterstützung gewährt, in 12 Fällen auch an die Hinterbliebenen, Wittwen und unmündigen Kinder beim Tode des Arbeiters Unterstützung gezahlt. Die Mehrzahl der Arbeiter in den größeren „mechanischen Werkstätten“ sind auch durch die Arbeitgeber in der einen oder anderen Form gegen Unfall versichert.

Betreffs der Erhöhung der Löhne mögen folgende Zahlen dienen, die dem Bericht einbelehrt sind. Es betrug der Stundenlohn durchschnittlich für sämtliche Arbeiter in den von der Untersuchung betroffenen Werkstätten:

im Jahre	niedrigst Oere	höchst Oere
1885	15,2	25,5
1890	15,0	27,0
1895	16,3	28,0
1898	18,3	30,0

Dies Resultat darf ohne Zweifel als ein gutes bezeichnet werden. Es bedeutet eine nicht weniger als circa 20prozentige Lohnerhöhung für sämtliche in dieser Industrie thätigen Arbeiter in einem Zeitraum von 13 Jahren. Einzelne Spezialitäten haben selbstredend einen erheblich höheren Prozentfuß zu verzeichnen.

Der schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband (Svenska jern- och metallarbetarförbundet) wurde, wie bekannt sein dürfte, 1888 gegründet und zählte 1899 nicht weniger als 84 Zweigstellen mit 10,276 Mitgliedern. Am 31. März ds. Js. war die Zahl der Zweigstellen auf 98 gestiegen und die Mitgliederzahl betrug 14,022. Unsere dortige Bruderorganisation hat also einen recht erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Aus den Sitzungen des Verbandes dürfte hervorzuheben sein:

Auf der Basis einer kräftigen und genauen Organisation der Arbeiter der schwedischen Eisen- und Metallindustrie ihre sachlichen und wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu fördern; durch die dem Verbands zur Verfügung stehenden Mittel und in Verbindung mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei für eine durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung, Minimallohn und Maximalarbeitszeit zu wirken; für die Abschaffung aller Sonntags-, Ueberstunden- und Nachtarbeit, welche nicht für die allgemeine Entwicklung und den allgemeinen Verkehr nothwendig ist, einzutreten; durch Errichtung von Unterstützungs-kassen zu den verschiedenen Zwecken die Mitglieder vor Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. zu schützen; ferner an jedem Ort, wo der Verband Zweigstellen besitzt, ein Arbeitsnachweiskureau zu errichten. In finanzieller Hinsicht sind jedoch die betreffenden Unterstützungsstellen des Verbandes so weit gediehen, daß sie sowohl Meise- als auch Arbeitslosenunterstützung gewähren.

Eine andere Organisation der Arbeiter, die von der Untersuchung betroffen wurde, ist der schwedische Formner-Verband (Svenska Gjutarförbundet). Derselbe, der 1893 aus dem Eisen- und Metallarbeiter-Verband auswich, zählte im April 1899 circa 1500 Mitglieder in 49 Zweigstellen. Auch diese Organisation befindet sich in rascher Entwicklung nach vorwärts.

Von den 12,060 Arbeitern, die die Untersuchung umfaßte, waren 4803 oder 40,2 Proz. organisiert. Außerdem waren 1526 Arbeiter Mitglieder der Abtheilungsbewegung, 1063 oder 10 Proz. der Arbeiter geben an, Lebensversicherung zu sein.

Von größtem Interesse wird der nächstjährige Bericht sein, der über die Kranken- und Sterbekassen in der Eisen- und Metallindustrie ausführlich berichten wird. Die größte dieser Kassen ist die unserer Bruderorganisation. Dieselbe erstreckt sich über das ganze Land und alle in der Eisen und Metallindustrie thätigen können derselben beitreten. (In wiefern die Zugehörigkeit zum Verbands dem Beitretenden zur Bedingung gemacht wird, entzieht sich unserer Kenntnis.) Außer dieser Kasse existieren circa 40 andere, kleinere Kassen, die den Zweck haben, die Arbeiter in verschiedenen Fällen zu unterstützen. 34 davon waren Kranken- und Sterbekassen, je 2 ausschließlich Kranken- resp. Sterbekassen, 1 allgemeine Unterstützungs-kasse in Nothfällen der Arbeiter eines Betriebes und 1 dito Unfallversicherungsfond. 29 dieser Kassen waren direkte Fabrikkassen. An Krankheitsfällen kamen 1898 nicht weniger als 3053 mit 59,049 verlorenen Arbeitstagen vor. Ein Drittel dieser Krankheitsfälle entfällt auf äußere Ursachen, also Berufsunfälle. Demgegenüber stehen die Erkrankungen der Athmungsorgane (außer Schwindsucht) mit 533 Krankheitsfällen und 9312 Tagen.

Solche Untersuchungen von Staatswegen sind zur Nothwendigkeit geworden und man darf ohne Weiteres konstatieren, daß deren Aufnahme in verschiedenen Staaten eine direkte Anerkennung der prinzipiellen Forderung der Arbeiterbewegung ist. Nur sind wir der Ansicht, daß die wahrheitsgetreue Beantwortung der Fragen und Ausfüllung der Formulare zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden muß, damit nicht, wie es bei der schwedischen Untersuchung der Fall, die Antwort bei der einen oder anderen Frage, die dem Antwortenden in irgend einer Weise un bequem ist, unterbleibt werden kann.

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei.

Der vom 22. bis 28. September in Lübeck tagte, hatte sich auch neben den verschiedensten hochpolitischen Fragen mit Dingen zu befassen, die in gewerkschaftlichen Kreisen das lebhafteste Interesse hervorriefen. Da war zunächst die Sache der Hamburger Akkordarbeiter. Die Sache ist zu bekannt, so daß wir auf nochmalige Darlegung verzichten. Die Akkordarbeiter, die von ihrer Gewerkschaft erfolglos Handlungen für schuldig befunden worden waren, sollten aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen werden. Ein Schiedsgericht, das unter dem Voritze Kuers gelang hatte, lehnte diesen Ausschluß ab. Diesen Schiedspruch bestätigten in zweiter Instanz die Kontrolleure der Partei. Und nun sollte in letzter Instanz der Parteitag befragen, ob dieses Urtheil aufrecht zu er-

halten sei. Der Vorsitzende des Maurerverbandes Wömelburg-Hamburg war Referent in dieser Angelegenheit und versuchte die Unrichtigkeit des Schiedspruches darzutun. Aber als Korreferent debütierte, daß das Schiedsgericht nach dem vorliegenden Material zu einem andern Urtheil nicht kommen konnte. Nicht weniger wie 15 Anträge lagen vor, die meist die Aufhebung des Schiedspruches verlangten. Von 45 in der Rednerliste verzeichneten Rednern kamen ein Duzend zum Wort, danach wurde ein Schlußantrag angenommen. Wömelburg und Luert legten im Schlußwort nochmals ihren beiderseitigen Standpunkt dar. Nach Ablehnung etlicher Anträge wird folgender Antrag mit 230 gegen 3 Stimmen zum Beschluß des Parteitages erhoben:

Der Parteitag als Vertreter der in der Sozialdemokratie organisierten Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft nimmt mit dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Verurtheilung des Streikbruchs.

Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaften im Interesse der Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und abnden müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und die Wahl der Kampfsmittel in erster Linie den Gewerkschaften überlassen bleiben muß.

Dagegen lehnt der Parteitag es ab, in jedem Streikfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen oder von solchen Beschlüssen oder dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen.

Der Parteitag spricht die Ueberzeugung aus, daß die schiedsrichterlichen Instanzen bei ihrem Votum sich von der ehrlichen Absicht haben leiten lassen, Recht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rüchrichtlich der Neuheit des Falles anerkannt, daß diesen Instanzen aus ihrem Votum ein Vorwurf nicht zu machen ist.

Der Parteitag muß es den örtlichen Partei-Organisationen überlassen, zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Zentralverband der Maurer in seinem Vorgehen gegen die Hamburger Mafordmurer unterstützen können, und namentlich in wie weit sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen in ihren Partei-Organisationen für möglich halten.

Dieser nahezu einstimmig gefaßte Beschluß stellt eine Einigung dar, wie sie besser nicht erzielt werden konnte.

Der Punkt **M a i f e i e r** rief eine nur kurze Debatte hervor. Meßner-Berlin referierte. Er konstatierte, daß die Maifeier an Umfang stets zunehme. Wenn beklagt werde, daß einzelne Gewerkschaften der Maifeier nicht das nöthige Gewicht beimessen, so wolle er hervorheben, daß der Zwang, den die Partei zu Gunsten der Maifeier ausüben könne, nur ein moralischer sein könne. Die Partei kann den Gewerkschaften keine Vorschriften machen. Er empfahl die Annahme folgender Resolution, die nach Schluß der Debatte auch zur einstimmigen Annahme gelangte:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weibefest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats und dem Weltfrieden. Als die würdige Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Ein von Berlin gestellter Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Parteitag möge entscheiden, wie weit die gewerkschaftlichen Zentralverbände berechtigt sind, die Beschlüsse der internationalen Kongresse betreffend die Maifeier zu hintertreiben resp. sich den aus diesen Beschlüssen entziehenden Konsequenzen zu entziehen, wie es im vorigen Jahre der Metallarbeiter-Verband, in diesem Jahre der Buchdruckerverband und einige andere Verbände durch Verammthmachung an die Vorstände gethan haben.“

Gerisch-Berlin bewies das Unbegündete dieses Antrages, soweit es sich auf den Metallarbeiterverband bezog. Wenn Reich-München meinte: „Die Artikel der Metallarb.-Ztg. haben zur Folge gehabt, daß selbst solche Arbeiter, deren Arbeitgeber an keine Maßregelung dachten, den 1. Mai nicht gefeiert haben,“ so ist dieses Urtheil bezgl. der Artikel unjeres Organs sicher nicht durch Sachkenntnis gerührt. — Was sonst in mehr oder weniger drucker Beziehung zu den Gewerkschaften in die Debatte gezogen wurde, halten wir für nicht wichtig genug, um es hier mitzutheilen.

Doch wiedergeben wollen wir die Resolution, die nach einem vorzüglichen Referate, gehalten von Dr. Südekum-Dresden zur „Wohnungsfrage“, angenommen wurde; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Wohnungsnoth ist eine allgemeine, Land und Stadt betreffende Erscheinung. In den industriellen Bezirken wird sie veranlaßt durch die Zusammenballung der Bevölkerung auf räumlich beschränktem Gebiete, die eine unmittelbare Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise ist.“

Hier treibt das Privateigentum an Grund und Boden mit seinen monopolistischen Wirkungen die Grundrente rasch und maßlos in die Höhe:

hier übertreibt sich die Wohnungsnoth in einer schnellen Steigerung der Mieten. Diese sind um so höher, je kleiner und schlechter die Wohnungen sind, und verschlingen einen stets wachsenden Theil des Einkommens der Mieter. Die hohen Mieten zwingen zur Aufnahme von Aflermietern und Schlafgängern und erzeugen ein Zweisohnmietherthum, daß die ärmsten Schichten keineswegs ausbeutet;

hier schafft die ungemessene Ausnützung des Grund und Bodens durch die unhygienische Ausbreitung von Licht und Luft und durch die unhygienische Zusammenballung von Wohnungen gefährliche Seuchenherde;

hier zeitigt die Ueberfüllung der Wohnungen die schwersten gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden. Gegen diese gewaltige gesellschaftliche Erscheinung der Wohnungsnoth erweisen sich die Heilmittel der bürgerlichen

Wohnungsreformer als unzulänglich, theils ihrem Wesen, theils der Art ihrer Durchführung nach, wie sie durch die in Staat und Gemeinde herrschenden politischen Machtverhältnisse bedingt wird. Eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnoth hat zur Voraussetzung einen bestimmten Einfluß des organisierten Proletariats auf Staat und Gemeinde. Dieser allein garantiert, daß die große und vielseitige Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und mit allen erforderlichen Mitteln in Angriff genommen wird.

Als solche Mittel fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands in erster Linie:

1. Von den Gemeinden:
 - a) Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Grundbesitz;
 - b) Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse; Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreise; Sicherstellung der Mieter gegen jedes Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde;
 - c) Errichtung von kommunalen Wohnungsämtern für regelmäßige Wohnungsinspektion, Wohnungsstatistik und Vermittlung der Wohnungsvermittlung;
 - d) Verbesserung der Bauordnungen und rechtzeitige Ausdehnung derselben auf die noch unbebauten Grundstücke;
 - e) Reform des kommunalen Steuerwesens;
 - f) Uebernahme und Ausbau der Verkehrsmittel in eigener Regie.

2. Von den Einzelstaaten.
 - a) Erlaß der bestehenden Kommunal-Wahlrechte durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, ausgedehnt auf alle mündigen Personen ohne Unterscheid des Geschlechts;
 - b) Völlige Selbstverwaltung der Gemeinden;
 - c) Erweiterung des Enteignungsrechtes der Gemeinden und Umgestaltung des Enteignungsverfahrens zu ihren Gunsten (bergl. 3a);
 - d) Reform der Eisenbahngesetzgebung.

3. Vom Reiche:

- a) Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes (enthaltend u. A. Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektion, Kreditwesen, Enteignungsrecht);
- b) Errichtung eines Reichswohnungsamtes (Ueberwachung und Erforschung des gesamten Wohnungswesens, Zentralbehörde für Wohnungsinspektion und Wohnungsstatistik);
- c) Reform des Mietrechts, des Mietprozesses, der Zwangsvollstreckung.

In der Thätigkeit der Baugenossenschaften, soweit sie auf der Grundlage des gemeinsamen Eigenthums eingerichtet sind, und keinen Spekulationsinteressen Vorzug leisten, erblickt der Parteitag eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, Staaten und dem Reiche zu ergreifenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnoth, der Parteitag warnt aber vor einer Ueberhöhung der Bedeutung der Baugenossenschaften.

Die Gewährung öffentlicher Mittel zum Hausbau an Privatpersonen oder Gesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen im Unternehmerinteresse oder zum Uebergang in privaten Besitz ist zu bekämpfen.

Wahlthätigkeitseinrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind zu verbieten.

Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber für ihre Arbeiter bringt diese in die schlimmste Abhängigkeit und schafft die größte Gefahr für ihre politische und soziale Selbstständigkeit.

Die Durchführung unserer Forderungen wird gehemmt durch die politische Rückständigkeit der Arbeiterklasse, durch die Nachtheilung der besitzenden Klassen in den parlamentarischen Körperschaften und besonders durch die Vorrechte der Hausbesitzer in den Gemeindevertretungen. Der Kampf gegen die Wohnungsnoth ist in letzter Linie ein Kampf der Arbeiterklasse um die politische Macht in Staat und Gemeinde. So mündet auch der Kampf gegen die Wohnungsnoth in den großen Emanzipationskampf des Proletariats.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für einen aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Arnberg, der Provinz Westfalen zu bildenden **Agitationsbezirk** mit dem Sitz in Düsseldorf soll ein

beförderter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stellung hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Thätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Thätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 16, Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzulegen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterzucht diese Anregung der Kommission entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, der Anregung der Kommission Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit hat die Kommission gestellt:

„Die Aufgaben eines Bezirksleiters.“

Etwasige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen bis spätestens zum 1. November 1901 an den Vorsitzenden der von der Konferenz ernannten Kommission Hugo Schaal, Solingen, Kaiserstraße Nr. 282 einzulenden.

Desgleichen soll für einen aus der Rheinpfalz, dem Großherzogthum Baden, den Reichsländern Elsaß-Lothringen, dem Königreich Württemberg und dem Fürstenthum Hohenzollern zu bildenden **Agitationsbezirk** mit dem Sitz in Karlsruhe ein

beförderter Bezirksleiter

angestellt werden, und wird auch diese Stellung hierdurch ebenfalls zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anstellung erfolgt unter denselben Bedingungen wie sie in der obigen Ausschreibung angegeben sind, und gelten auch für die Bewerbungen selbst dieselben Vorschriften, sowohl bezüglich der Probearbeit, der Briefumschlag-Aufschrift und des Termins.

Etwasige Bewerbungen sind also bis spätestens 1. November 1901 an die Adresse des Vorsitzenden der von der Konferenz ernannten Kommission

Carl Hahn, Mannheim, J. 2. 15a, III

einzuenden.

Wir machen sodann an dieser Stelle noch darauf aufmerksam, daß noch eine größere Anzahl von Broschüren über den Vortrag des Kollegen Martin Segitz über **Agitation** auf der letzten Generalversammlung des Verbandes vorhanden sind, und ersuchen wir die Verwaltungsstellen, die noch solche zu verbreiten wünschen, ihre Bestellungen umgehend nach hier aufzugeben.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besessen haben. Da zu dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung noch nicht im Verband eingeführt war, können sie auch jetzt noch keinen Anspruch auf diese Unterstützung erheben, sondern müssen erst ein Jahr lang die höheren (30 %) Beiträge bezahlt haben, ehe sie Anspruch auf Ortsunterstützung haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaftsbauer entsprechende Unterstützungsstufe.

Ebenso werden die in diesem Jahr zum Militärdienst einrückenden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigensten Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, wollen dasselbe an den unterzeichneten Vorstand einleihen.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltung Berlin:

Der Schlosser ? Hahn, geboren zu Grünberg am 11. Dezember 1874, Buch-Nr. 416,271, wegen Streikbruchs;

der Schlosser Otto Kelm, geb. zu ? am ?, Buch-Nr. ?, wegen verschiedener als Werkstatthelfer begangener Betrügereien und Unrechlichkeiten; der Dreher Konrad Reichel, geb. zu Kroschmin am 20. Januar 1857, Buch-Nr. 371,253, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:

der Feilenhauer Reinhold Bod, geb. zu Danzig am 14. März 1871, Buch-Nr. 391,322;

der Feilenhauer ? Klose, geb. zu Breslau am ?, Buch-Nr. 353,183;

der Feilenhauer ? Meier, geb. zu Chemnitz am ?, Buch-Nr. ?;

der Feilenhauer Gustav Schüpke, geb. zu Lindenau am 31. August 1881, Buch-Nr. 329,462;

der Feilenhauer Carl Stolzenberg, geboren zu Dirschau am 31. Oktober 1834, Buch-Nr. 178,808;

der Feilenhauer Oskar Stolzenberg, geb. zu Staffurth am 21. Septbr. 1880, Buch-Nr. 353,977;

der Feilenhauer ? Werner, geb. zu Hamburg am ?, Buch-Nr. ? (eingetreten in Chemnitz), sämtlich wegen Streikbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Singen:

Der Schmied Rudolf Kuntzger, geb. zu Wautsch (Währen) am 26. Februar 1876, Buch-Nr. 311,561, wegen Betrugs und Unterschlagung.

Nicht wieder aufnahmefähig in den Verband ist auf Antrag der Verwaltung in Berlin:

Der Gürtler Hermann Langhans, geboren zu Berlin am 9. Oktober 1876, Buch-Nr. 37,823.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Maschinenschlosser Alfred Otto Kupper, geb. 20. September 1880 zu Leipzig, Buch-Nr. 384,223, nach dem von der Verwaltung Darmstadt gestellten Antrag: Veruntreuung ihm für den Verband und das Arbeitersekretariat anvertrauter Gelder, sowie wegen Verpöndung und Nichterlösung seines Verbandsmitgliedsbuches.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Gedder Werner, Stuttgart, Heckerstraße 160/I zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld bereitnahmt ist.

Quittung

über die vom 1. bis 30. September 1901 bei der Kassakasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Aachen Mk. 200,—, Adorf 4.16. Altenburg 1200,—, Altona 800,—, Aplerbeben 800,—, Aue 100,—, Augsburg, Feilenhauer 67.04, Bamern 800,—, Berlin 10 000,—, Bernburg 120,—, Biebr 50,—, Braunschweig 500,—, Bremen, Gold- und Silberarbeiter 200,—, Bremerhaven 500,—, Breslau: M. 1200,—

Memmer 100,—, Bruchsal 200,—, Cannstatt 500,—,
 Gaffel 150,—, Chemnitz 1600,—, Darmstadt 100,—,
 Deffau 108,70,—, Durlach 250,—, Düsseldorf 600,—,
 Elbing 110,—, Eßlingen —55,—, Feuerbach 200,—,
 Finsterwalde 90,—, Flensburg 300,—, Frankfurt a. M.
 1900,—, Fürth 200,—, Gaisburg 155,—, Gelsen-
 kirchen-Schale 60,—, Gießen 80,—, Greiz 60,—,
 Gröbzig 66,01,—, Halberstadt 9,30,—, Hannover, Kemp-
 ner 150,—, Harburg 300,—, Hirschhorn 75,32,—, Il-
 bersgehofen 200,—, Iphoe 60,—, Kall 200,—, Karls-
 rube, Blesener 46,30,—, Kellertbach 46,65,—, Kiel 751,—,
 Köln: Melpner 147,07,—, Schloffer 87,41,—, Köln-Deutz
 107,60,—, Köln-Ehrenfeld 100,—, Köln-Lindenthal
 100,—, Kölln 200,—, Leichhausen 108,90,—, Leisnig
 50,—, Liegnitz 80,—, Linden 500,—, Lissa 166,90,—,
 Ludenwalde 150,—, Mannheim: Allg. 1000,—, Bau-
 schloffer 100,—, Menschwitz 100,—, Mittweida 80,—,
 Mühlheim a. N. 170,—, Mühlhausen 3000,—, Raumburg
 a. S. 35,—, Neustadt i. Westf. 40,—, Niederelbitz
 300,—, Rotwals-Neuenhof 120,—, Nürnberg: Me-
 tallbrüder 500,—, Schmiede 400,—, Oggersheim 100,—,
 Osterholz-Scharmbeck 200,—, Osterode a. Harz 60,—,
 Regnitz 316,22,—, Riesa 40,—, Rungwitz 35,—,
 Riesa 180,—, Rathenow 200,—, Ratingen 70,—, Roß-
 lau 50,—, Rostock 60,—, Saalfeld 400,—, Sächswitz
 80,—, Schwelm 200,—, Schwennungen 300,—,
 Straubing 80,—, Tübingen —60,—, Wegehad 315,80,—,
 Weibert 250,—, Wiesbaden: Allg. 450,—, Spengler
 42,13,—, Wilhelmshagen 80,—, Wriezen 36,—, Zeitz
 100,—, Für: Nationaler 221,35,—, Protokolle der 4.
 ordentl. Generalversammlung 27,50,—, Protokolle der 5.
 ordentl. Generalversammlung 551,90,—, Wohnungsmitthe
 70,—, Zurückbezahlte Schuld von: R. Raßer-Landau
 3,—, R. Behrensmeier-Görde 10,—.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und jon-
 gigen Einsender von Geldern werden hiedurch dringend
 gebeten, vorstehende Mitteilung genau zu prüfen und
 etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Chemnitz. Die letzte Versammlung der Mitglieder
 des Zentralvereins der Formen tagte am Samstag, den
 28. September. Der Vorsitzende des Agitationskomitees
 berichtete zunächst über die Tätigkeit desselben. Die Kom-
 mission hätte leider nicht so arbeiten können, wie es sich
 gehört, was durch den Druck der wirtschaftlichen Verhält-
 nisse bedingt sei. Kollege Steinborn erklärte die An-
 wesen die Bestimmungen, die die Kommission mit dem
 Bevollmächtigten der Metallarbeiter getroffen habe. Die
 Chemnitzer Kollegen konnten sich nicht entschließen, eine
 Sektionsbildung mit eigener Verwaltung vorzunehmen, da
 der Metallarbeiterverband hier einen besoldeten Beamten
 hat. Die Bestimmungen, die man vereinbart wurden, sind
 folgende: Vom Sonntag, den 6. Oktober, ab kassieren die
 Sammler der Metallarbeiter die Mitglieder des Zentral-
 vereins. Jedes Mitglied erhält nicht eher ein Mitglieds-
 buch vom Metallarbeiterverband, bis es seinen Pflichten
 dem Zentralverein gegenüber voll nachgekommen ist.
 Sämtliche Reste müssen bis zum 15. November bezahlt
 sein. Die lokale Zuschussliste wird von der neu zu wählenden
 Agitationskommission mit verwaltet. Braucht die Agi-
 tationskommission Geld, so stellt der Metallarbeiterverband
 solches zur Verfügung. Die Agitationskommission hat nur
 die Berufsinteressen der Formen noch ihnen und außen zu
 vertreten. Die Anwesenden erklärten sich mit diesen Be-
 stimmungen einverstanden. Die Wahl einer Kommission
 erfolgte mittels Stimmzettel und wurden gewählt die Kol-
 legen: Emil Steinborn, Max Pfäffer und Adolf Herzog.
 Adresse der Kommission ist: Emil Steinborn, Rathshausstr.
 20/III. Zum Schluss widmete der Bevollmächtigte Emil
 Jungmann dem aufgelösten Verband noch einige Worte.
 Er führte mit einigen Zahlen an, was die Zahlstelle Chem-
 nitz bisher an Unterstützung geleistet habe und betonte, daß
 der Zentralverein der Formen genau jeder anderen Organi-
 sation gleichgestellt werden konnte, und daß nur die schlech-
 ten Verhältnisse des Zentralvereins gezwungen hätten, sich
 dem Metallarbeiterverband anzuschließen.

Dresden. Eine Versammlung der Formen und Be-
 rufsgenossen tagte am Sonntag, den 29. September, im
 Trauon. Es wurden die bei der Auflösung des Zentral-
 vereins in Frage kommenden Uebertrittsbestimmungen ein-
 gehend erläutert. Von einer Sektionsbildung wurde abge-
 sehen; mit Rücksicht auf die bekannten jährlichen Verhält-
 nisse und auf die Erklärung des Bevollmächtigten der hie-
 sigen Verwaltungsstelle des D.-M.-B., daß einer Berufs-
 vertretung, im Sinne der Dresdener Resolution, keinerlei
 Hindernisse in den Weg gestellt würden. Um die geschäft-
 lichen Jungen prompt erledigen zu können, werden die bis-
 herigen Vorkassierer beauftragt, die Bücher derjenigen
 Kollegen, welche den Uebertrittsbestimmungen Rechnung
 getragen, an den amnestigen Bevollmächtigten J. Hoff-
 mann abzuliefern. Unter „Gewerkschaftlichen“ erklärte
 die bisherige Agitationskommission kurz Bericht, woraus
 hervorging, daß ihre Tätigkeit in Folge der jetzigen wirt-
 schaftlichen Lage, wenig Erfolg gehabt. Mit einem warmen
 Appell an die Kollegen, ihre Schuldigkeit zu thun, wurde
 die Versammlung geschlossen.

Frankfurt. Am Sonntag, den 29. September, fand
 im Lokale des Herrn Wegener, Neuestraße, eine ausübliche
 Formvereinsversammlung statt. Nach Anhörung eines kurzen
 Referats des Kollegen Huberzog aus Braunschweig über
 „Die organisierten hier aus in den hiesigen Metallarbeiter-
 Verband?“ fand ein Antrag auf Bildung einer Sektion,
 Annahme. Drei Kollegen wurden mit den Vorarbeiten
 hierzu beauftragt.

Metallarbeiter.

Dresden. Zugang ist ferngehalten von Metallarbeitern und
 Eisen (Zinn) bei der Firma Witter u. Gollers. Grund:
 Differenzen mit Witter.

Straubing. Ein netter Mann ist der Werkmeister
 Wiesner bei der Firma Sins. Seine „Bildung“ zeigt
 sich in folgenden Titulaturen, die er den Arbeitern zu Theil
 werden läßt: Sau-Preuß, Schweinhund, Kaufjungen uff.
 Tüchtige Angriffe mit Ochsenziemer oder durch Ohren
 sind nicht selten. Beschwerden bei der Firma nützen nichts;
 wer es thut, wird erlassen. Kloset- und Waschküchen
 lassen bei der Firma viel zu wünschen übrig. Ueberstunden
 und Feiertagsarbeit — bei schlechten Löhnen — nehmen zu;
 wer nicht mitmacht, muß aufhören. — Im Eisenwert
 Straubing, Inhaber Josef Mitterer u. Sohn, schwanken
 die Löhne zwischen M. 1,60 und M. 4,00. Die Mehrzahl
 der Arbeiter hat Löhne von M. 2,50. Daß bei diesen
 Hungerlöhnen der Arbeiter nicht auskommen kann, sieht
 die Firma nicht ein, sondern stellt die Wahl, entweder dafür
 zu arbeiten, oder aufzuhören. Gearbeitet wird 11 Stunden,
 doch nur 10 werden bezahlt. Trotz dieses „gerechten“ Ent-
 lohnungssystems — für 11 Stunden Arbeit 10 Stunden
 Lohn — muß ein nur wenige Minuten zu spät kommender
 Arbeiter gleich 20 Pfennig Strafe bezahlen, fehlt er einen
 halben Tag, so wird dies als Blaumachen aufgefaßt; er
 muß 2 Mark Strafe bezahlen. Einen Tag Haft, durch
 Erkenntnis des Amtsgerichts hier selbst, wegen Blaumachen,
 erhielt ein Kollege subdit. Außerdem zog die Geschäfts-
 leitung dem Mann auch noch zwei Mark ab. Waschräume
 sind hier nicht vorhanden, und die Klosetverhältnisse sind
 fandalös. Kollegen, weidert Straubing!

Mechaniker und Optiker.

Auf dem Dresdener Mechanikertag wurde von den Ge-
 hilfen die Bildung einer Gruppe der Mechaniker und Optiker
 im Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband be-
 schlossen und wurde Jena als Vorort bestimmt. In Folge
 dessen wurde hier eine Agitationskommission, bestehend aus
 den Kollegen Große, Hädrich und Borna gewählt. Alle
 diesbezüglichen Zuschriften sind zu richten an Fr. Große,
 Mechaniker, Jena-Kammerbach, Kaiserliche Landstraße.

Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Die Lage der Eisenindustrie gestaltet sich fortgesetzt
 ungünstiger. Etwas in einem so wichtigen Industriezweig
 der Geschäftsgang, so ist das für zahlreiche in enger Be-
 ziehung hierzu stehende Berufszweige ein Grabmesser ihres
 Geschäftslebens, ja es läßt sich mit Sicherheit auf das ge-
 samte Wirtschaftsgeschehen eine Schlußfolgerung ziehen.
 Zwar hat sich im Monat August der Außenhandel in Eisen
 sehr günstig gestaltet, aber er konnte nicht das Manco des
 inneren Bedarfs beisteuern. In den ersten acht Monaten
 ging die Einfuhr von 682,179 Tonnen im Vorjahre auf
 303,160 Tonnen in diesem Jahre zurück, während die Aus-
 fuhr von 1,008,189 Tonnen auf 1,400,084 Tonnen stieg.
 Der Ausfuhr-Ueberschuß, der von 1897 bei dem starken
 Inlandsbedarf eine Rückwärtsbewegung gemacht hatte und
 1900, die ersten acht Monate verglichen, bis auf 324,010
 Tonnen sank, erhöhte sich in diesem Jahre auf 1,096,924.

Die lebhaften Anstrengungen der Syndikate konnten
 hier fast zum Ausbruch, allerdings auf Kosten des In-
 landsmarktes.

Der Streit der Walzwerke gegen das Roheisen-Syndikat
 ist noch nicht zur Ruhe gekommen. Am 6. Oktober wird
 der Prozeß der Siegerländer Walzwerke gegen das Roheisen-
 Syndikat zum Austrag kommen. Die Werke wollen
 von ihren Verträgen entbunden sein, da sie behaupten, man
 hätte sie getäuscht über die Marktlage, um sie zu lang-
 fristigen Lieferverträgen bei hohen Preisen zu überreden
 und auch zu zwingen. Der Ausgang des Prozesses ist von
 großer Bedeutung. Wird auf Erfüllung der Verträge er-
 laubt, dann entstehen für die Walzwerke ungeheure Ver-
 luste, da die zurückgewiesenen Roheisenmassen sich viel-
 leicht auf Kosten der Abnehmer zur Auktion gebracht, wo
 außerst niedere Preise erzielt wurden. Die Vorräthe haben
 sich unausgesetzt vermehrt, und allerorts wird über Betriebs-
 einrichtungen und Arbeiterentlassungen berichtet.

**Wichtig sind die Geschäftsberichte einiger großer Ge-
 sellschaften, die ohne Ausnahme die schlechte Geschäftslage
 wieder spiegeln, aber wie schon die Depression auf ihnen
 lastet, was gar nicht erkennen lassen, weil immer noch von
 den guten Jahren geredet wurde. Das nächste Geschäftsjahr
 wird andere Eingriffe in die Gewinnkonten aufweisen.**

**Für den Preisrückgang in Eisen gibt der Geschäfts-
 bericht des Rheinischen Stahlwerkes zu Reiderich** eine
 traurige Gegenüberstellung. Danach fiel der Preis für Stab-
 eisen von 190 auf 110 M., für Knüppel von 140 M. auf
 95 M., für Blinde von 130 M. auf 90 M. Die Gründe
 für diesen Preisrückgang erblickt die Gesellschaft in der starken
 amerikanischen Konkurrenz und in der durch die ägyptischen
 und indostämmigen Wirren erzeugten Unsicherheit der po-
 litischen Lage. Zugleich schließt die Gesellschaft finanziell
 günstig ab, wohl weil sie nicht unter den hohen Material-
 preisen zu leiden hatte, wie die reinen Walzwerke. Das-
 selbe kommt auch bei dem Geschäftsbericht der „Lamarkhütte“
 zum Ausdruck, die ihren Aktionären noch immer 14 Prozent
 Dividende bieten konnte gegen 16 im Vorjahre. Der
 Bruttogewinn sank von 9,706,209 M. im Vorjahre auf
 8,730,341 M. in diesem Jahre. Die große Berg- und
 Hütten-Gesellschaft „Rhön“ verminderte ihren Gewinn
 von 8,650,541 M. im Vorjahre auf 7,045,325 M. in
 diesem Jahre, und die Dividende wurde von 15 auf 4 Proz.
 herabgesetzt.

**Die „Dillinger Hütte“, die eine Ausnahmestellung ein-
 nimmt, da sie durch die Panzerplatten-Fabrikation ihren
 Gewinn auf ungewöhnlicher Höhe zu halten weiß, muß ihren
 Aktionären die Dividende von 30 auf 18 Prozent kürzen.**
 Ein Zeichen, daß aus den Regierungsaufträgen immer noch
 ein gutes Geschäft erfließt.

**Diese Uebernehmungen werden natürlich ihren Ge-
 winn schon deshalb auf einer gewissen Höhe halten können,
 weil ihre Ueberlegenheit in technischer Beziehung als ge-
 waltige Großbetriebe in Betracht kommt; anders sieht es
 schon in den etwas zurückgehenden Betrieben aus.**

**Die „Chalottenhütte“ in Niederhelfe schloß ihr Ge-
 schäftsjahr mit einem Verlust von 190,530 M. ab,
 dem im vorigen Jahre noch ein Gewinn von 120,613 M.
 gegenüberstand. Ähnlich erging es dem Sächsischen Eis-
 hammerwerk.**

ben- und Hüttenwerke, die mit einer Unterbilanz von
 303,000 M. abschlossen. Die Chemnitzer Werkzeug-
 schneidfabrik vom Joh. Zimmermann, Chemnitz, ver-
 zeichnete für das Geschäftsjahr 1900/01 einen Gewinn von
 291,852 M. gegen 757,473 M. im Jahre 1899/00, die
 Dividende von 3 Proz. kann überhaupt nur mit Hinzufügen
 einer Summe aus dem Dividenden-Reservefonds gewährt
 werden. Im Vorjahre wurden 10 Proz. Dividende ver-
 theilt. Die Aktiengesellschaft „Laudhammer“ hat einen
 Reingewinn von 135,594 M. gegen 546,158 M. im Vor-
 jahre, die Dividende ist von 7 auf 2 Proz. herabgegangen.
 Ohne Ausnahme befanden die Geschäftsberichte auch
 anderer als der hier angeführten Hüttenwerke eine schwere
 Störung des Marktes, die leider noch verschärft wird durch
 rücksichtslose Haltung der Rohstoffverbände. Wir gehen
 trüben Ausichten entgegen, denn es besteht nicht die ge-
 rümpfte Hoffnung, daß diesem Zustand ein Ende bereitet
 wird, wohl aber ist zu befürchten, daß die Marktlage sich
 verschlimmert.

Rundschau.

**Zu dem Schiedsspruch in Sachen der Hamburger
 Affordauerer hat der sozialdemokratische Parteitag eine
 Resolution angenommen, die wir an anderer Stelle wieder-
 geben. Zu diesem Beschluß äußert sich der „Correspondent“
 für Deutschlands Buchdrucker“ also:**

**„Der Parteitag hat sich mit Annahme dieses Antrages
 (gemeint ist der Antrag 114) auf den Boden der
 Motive zum verflochtenen Buchdruckergesetz
 gestellt, daß die Arbeitswilligen rechte Streikbrecher als
 nützliche Stützen des Staates geschützt werden müssen und
 zugleich auf den Unternehmerstandpunkt, daß man zwar
 diese Leute aus sittlichen Gründen verachten, aber so lange
 sie unbedingte Gesetzesfolge leisten, nicht strafen kann.“**

**Wir wollen nochmals bemerken, daß dieser Antrag mit
 230 gegen 3 Stimmen angenommen wurde; daher ist ein
 Kommentar zu der Bemerkung des „Correspondent“ über-
 flüssig. Anschließend wollen wir nur folgende Mittheilung
 des Wolffschen Depeschensbüros wiedergeben:**

Berlin, den 28. September. Der unter dem
 Vorsitz des Kommerzienraths Georg Wigenstein und des
 Gehilfenretters Giesecke-Berlin seit dem
 23. ds. Mts. hier tagende Tarifausschuß der
 deutschen Buchdrucker richtete nach dem heutigen
 Schluß der glücklich durchgeführten Beratungen nachstehen-
 des Telegramm an den Reichskanzler: „Der Tarif-
 ausschluß der deutschen Buchdrucker, die Vertretung der weit-
 aus größeren Zahl der deutschen Buchdrucker-Prinzipale und
 Gehilfen, hat in Berlin nach einwöchiger Berathung wieder
 einen für das ganze Deutsche Reich gültigen Tarif für das
 Buchdruckergewerbe, welcher Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeits-
 nachweis u. s. w. festsetzt, beschlossen und zwar, wie im
 Jahre 1896, wiederum mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer.
 Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker mit ihren
 Zielen, dem sozialen Frieden dienenden Einrichtungen ist da-
 durch von Neuem bekräftigt und der gewerbliche Frieden im
 deutschen Buchdruckergewerbe auf weitere fünf Jahre gewähr-
 leistet. Wir bitten Eure Excellenz, als Kanzler des Deut-
 schen Reiches, von dieser sozialpolitischen Einsicht und Thä-
 tigkeit der beiderseitigen Angehörigen des deutschen Buch-
 druckergewerbes gütigst Kenntniß nehmen und den von uns
 getroffenen Einrichtungen nach Möglichkeit Ihren hoch-
 möglichen Schutz angedeihen lassen zu wollen.“ Die gleiche
 telegraphische Mittheilung ist auch an den Staatssekretär
 Grafen Pojadowski gesandt worden.

Was jagt hierzu der „Correspondent“? — — —

Der Zentralverband über den Zolltarif. Am Dienstag,
 den 1. Oktober, besprach der Zentralverband deutscher In-
 dustrieller in einer zahlreich besuchten Delegirtenversamm-
 lung seine Stellungnahme zum Zolltarif-Entwurf. Die
 Debatte witzte sich auf die Frage, ob die von der Re-
 gierung vorgeschlagenen Getreidezölle nur als erntebens-
 wertig gebilligt — hierüber herrscht unter den Herren Ein-
 verständnis — oder ob sie als Minimalzölle von vornherein
 gesetzlich festgelegt werden sollen. Für die letztere agrarische
 Forderung sprachen der Korreferent Geh. Reg.-Rath König,
 Kommerzienrath Vorjter-Köln u. A., dagegen sprachen die
 Herren Bued und Jende. Schließlich einigten sich die ge-
 nährlichen Ansichten in folgender, einstimmig angenommener
 Resolution:

**„Die Delegirten-Versammlung betont nach wie vor
 die Nothwendigkeit des Abschlusses langfristiger Handels-
 verträge;**

**dieselbe ist auch nach wie vor einverstanden mit einer
 Erhöhung der Getreidezölle und insbesondere damit, daß
 unter die im Absatz 2 § 1 des Zolltarif-Gesetzentwurfs be-
 nannten Sätze nicht heranzugezogen werde;**

**dieselbe ist endlich einverstanden damit, daß ein Mi-
 nimalzoll für die im § 1 des Getreidegesetzes benannten Ge-
 treidearten im Gesetz überhaupt nicht festgesetzt werden
 dürfe und Absatz 2 des § 1 somit zu streichen sei.**

**Sollte Absatz 2 des § 1 des Getreidegesetzes durch die
 gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme gelangen, so be-
 hält sich der Zentralverband vor, mit entsprechenden An-
 trägen an die Reichsregierung heranzutreten.“**

**Werden die Agrarier mit diesem Beschluß zufriedener
 sein, wie mit dem am 9. August vom Directoren gefaßten
 Beschluß, oder sollen die industriellen Verbündeten noch
 weiter gehen?**

**Die sozialpolitische Flakarbeit, wie sie im deutschen
 Reich getrieben wird, führt zu den unlösbarsten Wider-
 sprüchen. Eine Anzahl Ausdrücke wird oft in Gesetzen ge-
 braucht, aber man sagt nicht was unter dem Ausdruck ver-
 standen werden soll. So werden z. B. die Ausdrücke
 „Fabrik“ und „Handwerk“ in den verschiedensten Gesetzen
 angewendet, und man überläßt es dann den ausführenden
 Behörden oder den Gerichten, in gegebenen Fällen dem
 Begriffe eine beliebige Deutung zu geben. Da geht es denn
 oft so, wie es dem polnischen Jungen mit seinem berühmten
 gewordenen Ausspruch geht: „Die Maß ist ein Meter oder
 eine Maß; bald so, bald anders, wie's gerade trifft.“ Da
 nun verschiedene Definitio wird, machen sich auch Inter-
 essen-Körperschaften ans Definieren. Auf diesem Ge-
 biete versuchte sich auch der Handwerks- und Gewerbe-
 kommissionstag. Hierüber klagen die „Berl. Neuest. Nachr.“:**

„Mit solchen Definitionen wird jedoch die bei der Organisation des Handwerks zu Tage getretene Schwierigkeit nicht überwunden. Fabrikmäßige Betriebe werden ins Handelsregister eingetragen. Ueber die Frage, ob diese Eintragung erfolgen muß, d. h. ob die Betriebe fabrikmäßig betrieben werden, entscheidet das Registergericht. Streitigkeiten darüber jedoch, ob jemand der Zwangsinnung angehört, d. h. ob er einen handwerksmäßigen Betrieb hat, entscheidet die Aufsichtsbehörde bezw. auf Verlangen die höhere Verwaltungsbehörde. So stehen sich bei der Zuteilung der Betriebe zu den Innungen und zum Handelsregister zwei Instanzen gegenüber. Wären sie einer und derselben höheren Instanz untergeordnet, so ließe sich durch eine auf dem Verwaltungswege herbeizuführende Definition der in Rede stehenden Begriffe ein einheitliches Verfahren herbeiführen. Da dies aber nicht der Fall ist, so wird es sich wohl kaum umgehen lassen, daß die Angelegenheit schließlich auf dem geschlichen Wege erledigt wird, wenn nicht, was zu wünschen wäre, sich bald eine gewohnheitsmäßige Uebereinstimmung in der Praxis bei den höchsten Instanzen herausstellt.“

Wäre nur der Streit über die Zugehörigkeit zur Innung vorhanden, dann könnte leicht eine Einigung herbeigeführt werden; aber es gibt hundertlei Widersprüche mehr und deshalb wird kein anderer Weg übrig bleiben, als durch Gründung eines Arbeitsamtes ein Reichsamt zur Durchführung der Sozialgesetze zu schaffen.

Was ist ein handwerksmäßiger Betrieb? Der gegenwärtig in Darmstadt tagende zweite deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag nahm zu Beginn seiner Sitzungen am 27. v. M. einen Antrag an, wonach als fabrikmäßige Betriebe solche anzusehen sind, in denen unter weitestgehender Verwendung von Maschinen durch Teilarbeit Massenwaren auf Vorrath hergestellt werden. Dagegen sind als handwerksmäßige nur solche anzusehen, die ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihren Umfang zur Herstellung von Erzeugnissen hauptsächlich handwerksmäßig und mit mehrjähriger Lehrzeit ausgebildete Arbeitskräfte erfordern und auf Beistellung Dritter Arbeiten gegen Entgelt ausführen.

An übergroßer Klarheit leidet diese Definition nicht, aber sie offenbart die Tendenz, den Begriff „handwerksmäßig“ möglichst auszudehnen. Warum diese künstliche Einbeziehung von offenbaren Großbetrieben in das Gebiet des Handwerks? Die Frage beantwortet sich sofort, wenn man ins Auge faßt, daß für Fabrikbetriebe gewisse Arbeiterbeschäftigungen gelten, die handwerksmäßige Betriebe nicht treffen. Erst zwei Tage vor dem Beschluß des Handwerktages, am 25. v. M., hat in Mainz eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, welche die prinzipielle Wichtigkeit der Definition zeigt. Es handelte sich darum, ob eine ausgedehnte Damenschneiderei als Fabrik- oder Handwerkbetrieb aufzufassen sei. Die Schneiderin Wolf-Solgmann, die 35 Arbeiterinnen und Zuschneider beschäftigt, war wegen Uebertretung der Gewerbeordnung (sie hatte jugendliche Arbeiterinnen am Samstagabend länger beschäftigt) vor dem Schöffengericht angeklagt. Die Arbeit ist bei dem großen Kundentriebe der Firma geteilt, es werden aber nur auf Bestellung und Maß Kostüme angefertigt. Die Fabrikinspektion gab damals ihr Gutachten dahin ab, daß die Schneiderin der Angeklagten als Fabrikbetrieb im Sinne des Gesetzes aufzufassen sei. Das Schöffengericht schloß sich dieser Ansicht an und verurteilte die Angeklagte zu 650 Mk. Geldstrafe. In der Berufungsinstanz machten die Sachverständigen, Fabrikant Kommerzienrat Wolf und Handelskammersekretär Meesmann, geltend, daß trotz der getheilten Arbeit hier nur ein handwerksmäßiger Betrieb in Frage komme, weil die Angeklagte nur auf Bestellung und Maß und nicht auf Vorrath arbeite. Die Gewerbeinspektion hielt trotzdem an ihrem Gutachten fest, daß die Schneiderin der Angeklagten sich als Fabrikbetrieb darstelle. Die Strafkammer war anderer Ansicht, sie kam in einer Schmeiderin, die auf Bestellung und Maß arbeitet, keinen Fabrikbetrieb erblicken. Das Urteil des Schöffengerichts wurde nach dieser Richtung aufgehoben und die Angeklagte nur wegen Uebertretung der Sonntagsruhe zu 70 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Wenn die Rechtsprechung auf diesem Wege bleibt — und das Votum des Handwerktages unterstützt sie ja dabei — so wird von dem auf Fabriken berechneten Arbeiterschutz bald nicht mehr viel übrig sein, denn Fabriken „im Sinne des Gesetzes“ gibt es nur noch wenige. „Auf Bestellung und nach Maß“ arbeiten z. B. auch die Werften und obern dreierlei beschäftigten sie hauptsächlich Leute, die eine „mehrjährige Lehrzeit“ hinter sich haben. Was hindert sie, sich als „handwerksmäßige Betriebe“ zu deklarieren und den verhassten Arbeiterschutzbestimmungen ein Schnippchen zu schlagen?

Internationale Vereinigung für geschlichen Arbeiterschutz nennt sich die Gruppe, welche sich 1897 nach dem Kongreß in Brüssel gebildet hat. Der Brüsseler Kongreß wurde zusammenberufen, als kurz vorher in Zürich der internationale Arbeiterschutzkongreß getagt und die Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck gebracht hatte. In Brüssel traten die Leute zusammen, die zum größten Theil ihr Erscheinen in Zürich zugesagt, aber in letzter Stunde sich besonnen hatten und es vortzogen, dort nicht hinzugehen, wo die Arbeiter vertreten waren. Die deutsche Gruppe dieser Vereinigung ist sehr bunt zusammengesetzt. Sie umfaßt Alles, was zwischen Dr. Max Hirsch, Stöcker, Hige und Rüstie Plas hat. Ein Kongreß dieser Vereinigung, welcher am 28. September in Basel unter Vorsitz des Kantonsrates S. Scherrer, St. Gallen, tagte, genehmigte zunächst die Statuten aller Gruppen, die sich in verschiedenen Ländern gebildet haben und faßte dann folgende Beschlüsse:

1. Das Präsidium wolle in ihm geeignet erscheinender Weise den Dank der Vereinigung den Staatsregierungen der Eidgenossenschaft und der französischen Republik, der Niederlande, Italiens und des Kantons Basel-Stadt ausdrücken, welche durch Unterstützung der Vereinigung durch Entsendung amtlicher Vertreter und durch Zuweisung von Amtsfakeln zur Förderung des internationalen Arbeitsschutzes wesentlich beigetragen haben. Die konstituierende Versammlung selbst wolle allen mitbetheiligten Mit-

gliedern, sowie der der Vereinigung freundlich gesinnten Presse ihre Erkenntlichkeit ausdrücken.

II. Die Kommission empfiehlt den Sektionen, den Verkehr des Arbeitsamtes mit Arbeitern und Unternehmern zu verbänden und den Austausch ihrer Drucksachen gegen solche des Internationalen Arbeitsamtes in jeder Weise zu fördern. Es wird dies am besten geschehen durch Bekanntschaft der Unternehmern und Arbeiterverbände an das Arbeitsamt oder durch Versendung von Zirkularen an die genannten Verbände durch die Sektionen selbst, welche diese Verbände zur Ueberzeugung ihrer Drucksachen an das Internationale Arbeitsamt zu veranlassen geneigt sind.

III. Die Auskunftsvertheilung in Fragen des Arbeiterschutzes soll grundsätzlich an die Regierungen unentgeltlich, an Private nur dann unentgeltlich erfolgen, wenn diese Mitglieder einer nationalen Sektion oder der internationalen Vereinigung sind.

IV. Die Kommission empfiehlt, den Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes über die Aufgaben des letzteren als den Ausdruck seiner persönlichen Ansichten zur Kenntniß zu nehmen und schlägt der Versammlung entsprechend den Statuten vor, zu erklären, daß die Thätigkeit des Arbeitsamtes sich auf die Durchführung rein wissenschaftlicher Arbeiten zu beschränken habe. Von dieser Auffassung ausgehend empfiehlt die Kommission, daß das Amt für die nächste Zeit mit folgenden Arbeiten betraut werde, welche nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zur Ausführung gelangen sollen:

1) Unterhandlungen mit Belgien zu pflegen betr. Herausgabe und Vertheilung eines internationalen Jahrbuches der Arbeiterschutzgesetzgebung.

2) Ein Vülletin, das die nachfolgenden Materialien behandeln soll: a. in der Nr. 1 die Titel und Gegenstände der Arbeiterschutzgesetze aller Länder, mit Hinweis auf die Quellen, wo die vollständigen Texte zu finden sind; b. Inhaltsangaben der parlamentarischen Arbeiten der verschiedenen Länder in Bezug auf den Arbeiterschutz; c. die Beschlüsse der in Betracht kommenden nationalen und internationalen Kongresse; d. nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Texte oder Auszüge aus den neuen Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf den Arbeiterschutz; e. eine Bibliographie der offiziellen und jener privaten Publikationen, welchen quellenmäßigen Charakter haben, mit Hinweis auf Titel, Umfang und Erscheinungsort.

3) Vergleichende Untersuchung der Nachtarbeit der Frauen in der Industrie der verschiedenen Länder.

4) Aufstellung eines einheitlichen Schemas der Unfallstatistik in den verschiedenen Ländern.

5) Untersuchungen über die Gesetzgebung und Reglementierung jener Industrien, welche Bleiweiß und weißen Phosphor gebrauchen.

V. Die Kommission schlägt vor, daß die Untersuchungen Nr. IV 3—4 als Grundlage der Berichte und Beschlüsse des nächsten Kongresses dienen sollen.

Mit Hinblick auf die Thatsache, daß im Komitee die aller verschiedensten Parteien vertreten sind, und daß es die erste Aufgabe der Vereinigung sein soll, sich das Vertrauen der Regierungen zu erwerben, nahm die Kommission einstimmig den Beschluß an, daß das Arbeitsamt einen streng wissenschaftlichen Charakter haben soll, nicht aber für eine der verschiedenen Richtungen der Arbeiterschutzbestrebungen Propaganda machen. Der Umfang der künftigen Publikationen des Amtes muß sich nach den Mitteln der Vereinigung richten und wird deshalb in den nächsten Jahren nur knapp die durch die finanziellen Aufgaben des Amtes abgesteckten Grenzen erreichen. Von den einzelnen während der Diskussion an den Resolutionen vorgenommenen Aenderungen seien die folgenden erwähnt. Das Vülletin soll die Titel der Gesetze in einer Anordnung nach Materien veröffentlichen; auf Antrag der Herren Prof. Brentano und Brauns wurde beschlossen, besonders die Beschlüsse der Kongresse der nationalen Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter im Vülletin zu berücksichtigen.

Gleichzeitig mit der Untersuchung über die Nachtarbeit der Frauen soll das Arbeitsamt, auf Antrag des Herrn Prof. Sombart, die Frage untersuchen, welche Folgen die Aufhebung der Frauennachtarbeit hätte in den Staaten, in welchen ein gesetzliches Verbot der Frauennachtarbeit besteht.

Mit Rücksicht auf die bunte Zusammenetzung der Vereinigung wird also auf jedes politische Wirken verzichtet. Man hofft, durch das Vertrauen der Regierungen etwas Nützliches schaffen zu können. Es sind jonderbare Schwärmer. Der auch auf dem Kongreß anwesende Hr. v. Verleppsch ist doch eine Reihe von Jahren selbst Mitglied der Regierung gewesen und hat in dieser Stellung die Ohnmacht der Regierungen kennen gelernt. Ihn hat der Zentralverband deutscher Industrieller doch „klein getriegt“, wie Vued sich ausdrückte. Er mußte vor der Macht des Zentralverbandes weichen und hofft nun, da der Zentralverband eines seiner hervorragendsten Mitglieder ins Ministerium gesandt hat, durch Vertrauensmessen das zu erreichen, was er als Minister nicht erreichen konnte. Wenn die Organisation ein Jahrbuch und ein Vülletin schafft, in welchem alles Wissenswerthe über den Arbeiterschutz publiziert wird, dann ist das sehr zu begrüßen. Aber dazu wäre eigentlich keine so große internationale Organisation erforderlich. Das könnte und würde ein spekulativer Buchhändler auch machen können, vorausgesetzt, daß er hinreichend Abnehmer findet.

Das erste bayrische Technikum das in Aschaffenburg am 5. November d. J. neu eröffnet wird, besteht aus einer Maschinenbauakademie, einer Elektrotechnikschule, einer Bauingenieur- und einer Tischlerschule. Das Technikum hat Winter- und Sommerunterricht. Die Maschinen- und Elektrotechnikschule umfaßt je fünf, die Bauingenieur- und Tischlerschule je vier aufeinander folgende Semester.

Aufnahmebedingungen sind: Der erfolgreiche Besuch einer Volksschule, Zurücklegung des 16. Lebensjahres und praktische Vorbildung in einem Gewerbe; auch können Real-

und Lateinschüler Aufnahme finden, wenn sie während der Studienzeit zwei Sommer in Pragis gehen.

Anmeldungen sind schriftlich an den Direktor R. Kempf des Technikums Aschaffenburg zu machen, der alle weitere Auskunft sofort erteilt und Prospekte auf Verlangen zuwendet.

Der Anubzug der Kohlenbarone ist doch von sehr großem Erfolg gewesen. Einen genaueren Ueberblick wird der Laie nur schwer erlangen können, da die Periode der brutalsten Preistreiberi in zwei Rechnungsjahre fällt. Obwohl die Krisis schon in diesem Frühjahr ausbrach und auch den Kohlenzechen mancherlei Verluste brachte, stellt sich doch die Bilanz der Harpener Bergbau-Alliengeellschaft in Dortmund für die letzten beiden Jahre, die mit dem 30. Juni enden, wie folgt:

	1899/1900	1900/1901
Kohlenförderung	To. 4,976,717	To. 5,116,890
Gewinn aus Kohlen	Mk. 8,806,780	Mk. 12,333,949
„ „ Kokes	„ 3,473,881	„ 6,352,318
„ „ Briquets	„ 80,855	„ 104,132
„ „ Theer	„ 342,377	„ 364,856
	Mk. 12,703,833	Mk. 19,155,249

Während also die Förderung um 2,8 Proz. stieg, stieg der Gewinn aus Kohlen und Kohlenprodukten um 50,8 Prozent. Welch ein Gewinn wäre erzielt worden, wenn nicht die Krisis hereingebrochen und in der Eisenindustrie sich nur normale Zustände erhalten hätten? Von dem Gewinn wurden 10,149,360 Mk. zu Abschreibungen benutzt, gegen 7,496,637 Mk. im Vorjahre. Für die Aktionäre blieb trotz der Krisis 6,240,000 Mk., das sind 12 Proz. — ein Gewinn, der in dem im Allgemeinen schlechten Geschäftsjahre nur erzielt werden konnte durch den Anubzug, der im Winter auf die Taschen der kleinen Verbraucher unternommen wurde.

Gerichts-Zeitung.

Ein Arbeitswilliger wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung verurteilt. Auf der Grube Archibald bei Halberstadt haben im Mai die Bergleute die Arbeit eingestellt. Der Bergmann Hermann Jordan aus Kochstedt hat die Arbeit gleichfalls mit eingestellt, ist aber am 11. Mai wieder zur Arbeit gegangen. Vom Obersteiger befragt, weshalb er die Arbeit eingestellt habe, hat sich Jordan in Gegenwart des Gendarmen damit ausgesprochen, die Bergarbeiter Gottfried Kuhnert und Rudolf Meier aus Kochstedt und der Häuer Wanderott aus Schneidlingen hätten ihn mit Schlägen bedroht, wenn er die Arbeit nicht mit einstelle; auch habe Kuhnert gesagt, er beläme doch zwei Mark pro Tag ausbezahlt, wenn er mit streiken würde. Auch habe Jordan nach der Aussage des Gendarmen ausdrücklich verlangt, daß die Angelegenheit zur Anzeige gebracht werde und daß die drei Bergleute bestraft würden. Da es sich jedoch herausstellte, daß diese Angaben auf Unwahrheit beruhten, ist Jordan wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung angeklagt. Der Angeklagte erwiderte in dem Verhandlungstermin auf sämtliche Fragen, welche an ihn gerichtet wurden, er wisse von nichts. Dabei blieb er auch, obwohl der Vorsitzende des Gerichtes betonte, daß es ehrlös wäre, wenn er seine Anschuldigungen, falls sie auf Unwahrheit beruhen, nicht widerrufe. Kuhnert, Meier und Wanderott, welche als Zeugen vernommen wurden, stellten unter Eid entschieden in Abrede, den Angeklagten bedroht zu haben. Jordan wird der wissenschaftlich falschen Anschuldigung für schuldig erklärt. Mit Rücksicht auf die Jugend (der Angeklagte ist 22 Jahre alt), auch mit Rücksicht darauf, daß der Mann ein offenes Geständnis abgelegt habe, aber auch unter Berücksichtigung der Gemeingefährlichkeit solcher Handlungsweise wird der Angeklagte zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser Prozeß beweist, was für Mänter es sind, die als Arbeitswillige besonders gefährdet werden und von der Regierung in der schriftlichen Begründung zur Zuchthausvorlage als besonders für den Staat „nützliche Elemente“ darge stellt wurden.

Polizeiliche Maßnahme gegen die Gewerkschaften. Die Polizei in Hannover hatte im März d. J. zwei öffentliche Metallarbeiterversammlungen aufgelöst, weil an denselben auch Frauen theilnahmen und die Polizei diese öffentlichen Versammlungen deshalb als Versammlungen der Sozialen Linder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes betrachtete, weil zufällig ein Vorstandsmittglied des Vereins der Einberufer der öffentlichen Versammlung war und weil ein großer Theil der Versammlungsbesucher aus Mitgliedern des Vereins bestand. Gegen diese verblüffende Konstruirung einer Vereinsversammlung und die daraus folgende Verurteilung zur Auflösung legte der Einberufer Beschwerde beim Regierungspräsidenten ein. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen. Der Einberufer warnte sich dann an den Oberpräsidenten. Aber auch von dieser Stelle in nunmehr die Beschwerde als unbegründet verworfen. Das betreffende Schriftstück lautet:

Der Oberpräsident

der Provinz Hannover. Hannover, 21. September 1901. In der Angelegenheit, betreffend die Auflösung der von Ihnen für den 19. und 22. März d. J. einberufenen Metallarbeiterversammlungen, weise ich die unter dem 11./19. Juli d. J. gegen den Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten in Hannover vom 18. Juni d. J. — I. 13 273 — erhobene Beschwerde aus dem im Bescheide angegebenen Gründen als ungerichtlich hiermit zurück. Ich bemerke dabei noch, daß ich Ihrem Einwande, Sie hätten die Versammlungen nicht in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Filiale Linden des Deutschen Metallarbeiterverbandes angemeldet, eine Bedeutung um so weniger beizumessen vermag, als die Anmeldeblätter zu früheren Vereinsversammlungen in der Mehrzahl auch nur lediglich mit Ihrem Namen unterzeichnet sind.

Es bleibt nun noch der Weg an das Kammergericht offen. Wir können unmöglich glauben, daß auch das Kammergericht diesen Vorentscheid beitreten wird. Es muß doch dem Vorsitzenden irgend eines gewerkschaftlichen Vereins gestattet sein, auch öffentliche Versammlungen einzuberufen zu können. Andernfalls würde ja die Uebernahme eines Vorstandsamtes in einer Gewerkschaft den Verlust anderer staatsbürgerlicher Rechte bedeuten. Auf den Ent-

scheid des Kammergerichts darf man wirklich gespannt sein. Der Fall zeigt übrigens, wie wenig selbst die höchsten Verwaltungsstellen geneigt sind, die Gesetze richtig auszu-legen.

Briefkasten.

F., Ebing. Glauben Sie denn wirklich, daß es gut ist, wenn wir den Raum der Zeitung zu solchen überflüssigen Berichten nutzloser Debatten hergeben? Wir nicht. Wirgeß. Es fehlt Stempel und Namensunterchrift; ohne dies keine Aufnahme. Gaarden, Freiburg i. S., Eberswalde. Die Angelegenheit der „Spioniererei“ des Vorstandes der Krankenkasse scheint uns nun ausreichend kritisiert. Neue Momente sind in den vorliegenden Einwendungen nicht enthalten, weshalb wir sie ad acta legen. G. D., Mühlhausen i. G. Der Zentralarbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich in Stuttgart, Neckarstr. 160/1. J., Torgelow. Wir haben das Angebot dem Zentralarbeitsnachweis übermittelt. Pognitz. Anzeige kam zu spät. W. B., Kottheim. Das sollten Sie doch wissen, daß ein Inserat, das wir am 7. Oktober erhalten und nach dem am 10. Oktober Versammlung stattfindet, 8 Tage zu spät aufgegeben ist.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Zu jeder Versammlung finden Ausnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Aldersleben. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Sieverts, Hornhauserstraße.
Zur i. S. Sonnabend, 19. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Hof“, Mehrerstraße. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Augsburg. Sonnabend, 19. Oktober, Abends 8 Uhr, im blauen Bod.
Bayreuth. Samstag, 19. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Görl im Kreuz.
Berlin. Schleifer: Sonntag, den 13. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 1). — Sonntag, den 13. Oktober, Vorm. 10 Uhr, Rohleiger-Versammlung im Gewerkschaftshaus (großer Saal). — Montag, den 14. Okt., Abends halb 9 Uhr, Bezirksversammlung für Kummelsburg bei Müller, Alteschmidstr. 37. — Dienstag, den 15. Okt., Abends halb 9 Uhr, Bezirksversammlung für Rixdorf bei Gröpler, Bergstraße 147. — Sonntag, den 20. Okt., Vormittags 10 Uhr, Formerverammlung im Gewerkschaftshaus (großer Saal). Tagesordnung: Der Uebertritt der Formver. Referent: Kollege Louis Müller.
Berlin. Vertrauensmänner-Konferenzen: 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Dide, Adlerstr., für den Norden; 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 1) für den Süden. — 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus (großer Saal) kombinierte Vertrauensmänner-Konferenz.
Bremerhaven. Sonnabend, 19. Oktober.
Bodum. Sonntag, 20. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Förster, Marktmarkt 12.
Cannstatt. (Schmiede.) Samstag, 12. Okt., in der „Eute“, Marktstraße.
Cöthen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“.
Danzig. Donnerstag, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbänkengasse.
Darmstadt. Samstag, 19. Okt., in Camers Bierhalle, Dieburgerstraße 18.
Dortmund. Samstag, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr I Kampstraße 73.
Dülken. Am 13. Oktober bei Ant. Muske, Schulstr.
Eisenach. Freitag, den 18. Okt., Abends 8 Uhr, im „Höhlischen Mann“, Ankerstraße.
Eberfeld. Samstag, den 19. Okt., Abends punkt halb 9 Uhr, bei Reul, Große Klobhahn 26.
Emden. Sonnabend, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofsstraße.
Erfurt. (Allg.) Sonnabend, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46.
Eisen a. B. Samstag, 18. Oktober, Abends 8 Uhr, in den Romfina-Sälen, Rotstr. 18.
Frankfurt a. M. Gosenheim. Samstag, den 19. Okt., Abends halb 9 Uhr, für den Bezirk Gosenheim im „Adler“, Frankfurterstr. 53, für Spengler und Installateure bei Stein, Gr. Schenkenmeisterstr. 21.
Frankfurt a. M. (Schlachthausstr.) Samstag, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Bierheilig, Gr. Rittergasse 56.
Freiburg i. S. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats Abends 8—10 Uhr Zusammenkunft.
Freiburg i. S. Samstag, 12. Okt., Abends 8 Uhr, bei Schwandt.
Gelsenkirchen. Samstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr bei Dielemeier, Vereinsstraße.
Halle a. S. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Sonnabend, 12. Okt., Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Königen“, H. Ulrichstr. 36.
Hamburg. (Schloßer, Dreher und Maschinbau.) Dienstag, 15. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänjemarkt Nr. 36.
Hamburg-Born. Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Miß, Hornerlandstraße.
Hamm i. B. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat im Verkehrslokal R. Winkler, Königsstraße 34, Abends halb 9 Uhr.
Hannover. (Allg.) Sonnabend, den 15. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgstr. 9.
Hannover-Inden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 19. Oktober, bei Chr. Fiene, Rabenackerstr. 1.
Hartberg. (Sektion der Klempner und Mechaniker.

Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Vereinslokal S. Rogge, Langestraße 25.
Höchst a. M. Samstag, den 19. Oktober, Abends 9 Uhr, in der Sonne.
Jena. (Allg.) Sonnabend, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Krone“.
Jülich. Sonnabend, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Deutschen Haus.
Kalk. Dienstag, den 15. Okt., bei Ried.
Karlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Samstag, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur Fortuna, Ecke Ludwigsplatz und Blumenstraße.
Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Mühllein, Kaiserstraße 13.
Königsbrunn. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags 1—3 Uhr Beitragserhebung im Weihenberg'schen Saale, Wasserstraße.
Köslin. Jeden Sonntag vor dem 15. und jeden Donnerstag vor dem 1. des Monats.
Krefeld. Samstag, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Rheinstraße 134.
Lambrecht. Sonntag, den 13. Oktober, Nachmittags 3 Uhr in Meidenfels bei H. Leidner.
Lehrhanfen. Samstag, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Frühlingsgarten“.
Mersburg a. S. Sonntag, 20. Oktober, Vormittags halb 10 Uhr, in der „Finkenburg“.
Mügeln. Sonnabend, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, Zahlabend in Frischlings Gasthof.
Mühlhausen i. G. Montag, den 14. Oktober, bei Schill, Schmittstraße 3.
Neu-Rappin. Sonnabend, den 19. Oktober, bei U. Schröder.
Nordenham. Sonnabend, den 12. Okt., Abends 8 Uhr.
Offenburg. Sonntag, den 20. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schützen (Nebenzimmer).
Oldenburg. Sonnabend, den 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei E. Wehrkamp, Kurbißstraße.
Pössa. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Heine, Willenstraße 77.
Rathenow. (Schloßer und Maschinbau.) Sonnabend, 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Schulz, Jägerstraße 25.
Rathenow. (Einschleifer.) Sonnabend, 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Krefeld, Jägerstraße 14.
Reimscheid. Samstag, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann, Stachelhaujen.
Rheydt. Jeden 1. Sonntag im Monat bei E. Umbach, M.-Glabach, Rheydtstraße. Jeden 3. Sonntag im Monat in Rheydt bei Joh. Palandt, Friedensstraße.
Rohrweil. Dienstag, 15. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Adler“.
Rostock. Sonnabend, 19. Oktober, in der „Warnowhalle“.
Schnigling-Doos. Sonntag, d. 20. Oktober, Früh 10 Uhr, bei Koll. Jgelhaut, Schnigling.
Schw.-Gmünd. Samstag, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Kornne“ Rekruten-Wirtschaft.
Schw.-Hall. Samstag, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Mühlhaus“.
Schwiebus. Sonnabend, 19. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Herrn Gust. Gondelatsch, Mühlentstraße.
Singen. Freitag, 18. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Germania“.
Solingen. Samstag, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gells, Cronenbergerstraße.
Stettin. Sonntag, den 13. Okt., Hauptversammlung Früh 8 Uhr im Grabower Schützenhause. Vortrag, Abrechnung vom 3. Quartal, Uebertritt der Formver. und Verhandlungsangelegenheiten. — Mitgliedsbuch legitimiert. Die ehemaligen Mitglieder des Formerverbandes haben gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches ebenfalls Zutritt.
Suhl. Samstag, den 19. Okt., Abends halb 9 Uhr, in Domburgs Ansicht.
Weissenau. Jeden 1. und 15. des Monats bei Karl, goldene Luststraße.
Wiesbaden. Samstag, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Koch, Hermannstraße 1.
Würzburg. Samstag, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Ballinger, Mühlhofsstraße.
Zeitz. Sonnabend, 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.
Zerbst. Samstag, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Ferschland.
Berlin. Sonntag, den 10. und 17. November, Vormittags 10 Uhr, Sondervorstellung in der „Urania“. Zur Darstellung gelangt: „Ueber den Völkern“. Billets inklusive Garderobe à 70 Pfg. bei den Bezirkskassieren und im Bureau Engel-Mer 15.
Dortmund. Der Kassier wohnt: 1. Kampstraße 73 bei Mühlhaujen.
Göttröm. Bevollmächtigter: Fr. Strickmann, Schwane-straße Nr. 18.
Karlsruhe. (Allg.) Kassier: Friedr. Eder, Klappner-straße 36, Seitenbau 2. Stock.
Kiel. (Allg.) Dienstag, den 15. Okt., Abends halb 9 Uhr, im Engl. Garten. — Karten à 15 Pfg. zum Besuch des Panoramas bei den Ortsbeamten.
Kiel. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich für Schleswig-Holstein in Kiel bei H. Saß, Lehmsberg 8/2. Umgehungen streng verboten. Zuwiderhandlungen wird das Lokalgeheimnis anzuzeigen.
Köthen-Hannover. (Feilenhauer und Schleifer.) Bevollmächtigter: Ernst Halber, Kiehlstraße 17/1, Köthen.
Merrane. Bevollmächtigter: Robert Wählfarth, Hospitalstraße 19, part. — Reisegeld-Ausgaben: Abends von 7—8 Uhr.
Nordenham. Kollegen, welche den Aufenthalt des Kameraden Otto Engel aus Nordenham angeben können, werden ersucht, mir seine Adresse zukommen zu lassen.
Friedrich Garimann, Bevollmächtigter, Güterstr. 24.
Nürnberg. (Schloßer und Installateure.) Der Arbeitsnachweis befindet sich Jägerstraße Nr. 9, Wirtschaft zum roten Hof.
Pössa. Das Bureau des Arbeiter- und Gewerkschafts-

Secretariats befindet sich Breitenstraße 21, 1 Treppe. Aufnahmen und Beiträge werden entgegen genommen.
Schwölln. Kassier: Adolf Nagel, Gartenstraße 12. Mittags 12—1 und Abends 7—8 Uhr.
Stofffurt. Bevollmächtigter: S. Langner, Weihenburgerstraße 52. Kassier: R. Scheinig, Michaelisstraße 6. Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—8 Uhr.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29) Hamburg.

Kummelsburg. Sonnabend, den 19. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Schumann, Riß, Kummelsburg, Neue Prinz Albertstr. 70—71, Vortrag des Herrn Dr. Ratkowski: „Magenkrankheiten und ihre Verhütung“, Kassenbericht.

Oeffentliche Versammlungen.

Nordenham. Am Mittwoch, den 16. Okt., Abends 8 Uhr: Oeffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Fritz Schlegel-Berlin.

Metallarbeiter-Notizkalender für 1902

Gediegenes und praktisches Nachschlagebuch für alle in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung (9 Seiten), Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureaus (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streikstatistik 1891—1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Sekretariate, Neue Arbeiterchutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkszählungs-Resultate für das Deutsche Reich, Militärlasten-Steigerung, Wissenswerthes über Reichstag und Bundesrath, Tuberkulose-Werkblatt etc. Außerdem ein Kalendarium und genügend weißes Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pfg.

nur bei vorheriger Einzahlung des Betrages. Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der

Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Stuttgart, Neckarstraße 160.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 P.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser. Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Wandlerbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Keilstock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Keilstritten von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes. 12

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

Gouff. Haas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a.

1 Stück Mk. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme Mk. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16.— bei freier Zufendung. Bei 10 St. 1 Freieremplar.

Glomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegeliste von Deutschland u. angr. Ländern. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Einzahlung von 1,40 Mk. von G. Glomke's Verlag, Viefefeld.

Nebenverdienst!

bietet sich organ. Genossen durch Vertrieb meiner Metall-Schwedenhülften, Schnupftabakdosen u. s. w. mit Namen. Größt. Refl. erhalten auf Wunsch Prospekt und Schwedenhülfe als Muster gratis u. fr. Bitte genaue Adr. 105 Rheinhardt Chate, Gosenheim-Gr. i. S.

Bei hoher Vergütung

suche allerorts Herren, welche den Vertrieb hochleg. Neuheit (auch vorzüglichster Weihnachtartikel) nebenbei übernehmen. Prospekt gratis. 108 Germ. Wolf, Zwickau i. S., Blücherstraße.

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Herrn Sydow & Co. in Nürnberg.